

1. Kundendaten (bitte vollständig und in Blockschrift ausfüllen)

Name
Vorname
Straße, Hausnummer
PLZ/Ort
Mobilnummer für Rückfragen:
E-Mail:

2. Ausbauvariante (wird von Gemeindewerke ausgefüllt)

<input type="checkbox"/> FTTC (Kupfer)	<input type="checkbox"/> FTTB/H (Glasfaser)
--	---

3. Produktauswahl

Internetflatrate komDSL und Telefonflatrate ⁽¹⁾ Deutschland		
<input type="checkbox"/> Telefonflatrate ⁽¹⁾ (VoIP) ohne Internetzugang	<input type="checkbox"/> Vectoring 99	
<input type="checkbox"/> komDSL 8.000	<input type="checkbox"/> komDSL 16.000	Nur im FTTC-
<input type="checkbox"/> komDSL 30.000	<input type="checkbox"/> komDSL 50.000 ⁽²⁾	Vectoring-Gebiet
<input type="checkbox"/> komDSL 100.000 ⁽²⁾	<input type="checkbox"/> komDSL 200.000 ^(2/3)	möglich ⁽⁴⁾

(1) Die Flatrate umfasst die Gespräche ins dt. Festnetz (ausgenommen Ausland, Sonderrufnummern und Mobilfunk)
 (2) wenn technisch möglich
 (3) nur mit einem Glasfaserdirektanschluss möglich (FTTB / FTTH) und abhängig von kundenseitiger Hausverkabelung (Cat6, Cat 7)
 (4) nur für FTTC-Kunden im Vectoring-Gebiet möglich – Beiblatt beachten!

<input type="checkbox"/> Ich bin bereits komDSL Kunde und möchte einen Produktwechsel zum nächstmöglichen Termin durchführen.
<input type="checkbox"/> Sollte das gewünschte Paket aus technischen Gründen nicht zur Verfügung stehen, bestelle ich ein Paket mit der maximal verfügbaren Bandbreite.

4. Vertragsbeginn, Rufnummernportierung und Portierungsauftrag

Die ersten 3 Rufnummern sind als Flatrate im Paketpreis enthalten, zusätzliche Rufnummern können Sie gegen Aufpreis beauftragen. Sie können dabei zwischen einem Flat- und einem Minutentarif wählen, indem Sie das entsprechende Feld ankreuzen. Bitte tragen Sie die Rufnummern, die Sie behalten möchten ein oder kreuzen Sie an, wie viele neue Sie benötigen. Geben Sie uns bitte noch Ihren Terminwunsch (Vertragsbeginn komDSL) an und teilen Sie uns das Laufzeitende und die Kündigungsfrist Ihres bestehenden Vertrages mit.

Ortsnetzkennzahl (Vorwahl) : 09129	Terminwunsch:	Laufzeitende:	Kündigungsfrist:
--	---------------	---------------	------------------

Rufnummer(n) (maximal 6):	Telefon-Flat	Minuten-tarif	Auslands-Flatrate	Rufnummer(n) (maximal 6)	Telefon-Flat	Minuten-tarif	Auslands-Flatrate
<input type="checkbox"/>	inklusive		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	inklusive		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	inklusive		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Die Auslands-Flatrate umfasst die Gespräche für max. 3 Rufnummern ins Festnetz folgender Länder. Großbritannien, Frankreich, Italien, Österreich, Niederlande, Kanada, Spanien, USA, Schweiz, Polen. Sollten Sie an Ihrem Anschluss mehr als 3 Rufnummern nutzen, definieren Sie bitte für welche 3 Rufnummern die Auslands-Flatrate gelten soll, indem Sie die entsprechenden Felder ankreuzen. Eine zusätzliche Auslands-Flatrate für max. 3 weitere Rufnummern können Sie gegen Aufpreis beauftragen.

Wenn Sie Ihre bestehende Nummer behalten möchten, bitten wir Sie, den beiliegenden Portierungsauftrag wie in der beiliegenden Anleitung beschrieben, vollständig auszufüllen und unterschrieben an uns zurück zu senden. Wir können damit (durch Ihre Vollmacht) die Kündigung Ihres bestehenden Telefonanschlusses zu dem von Ihnen angegebenen Wunschtermin vornehmen.

<input type="checkbox"/> Ich behalte die eingetragene(n) Rufnummer(n), siehe Portierungsauftrag	<input type="checkbox"/> Ich behalte zwar keine Rufnummer(n), beauftrage Sie aber mit dem Versand meiner Kündigung, siehe Portierungsauftrag	<input type="checkbox"/> Ich behalte keine Rufnummer(n) und kündige den Vertrag selbst
---	--	--

Wünschen Sie einen Telefonbucheintrag und/oder einen Eintrag in öffentlichen elektronischen Medien bzw. Onlineverzeichnissen?

Ja, siehe Aufnahme in öffentliche Teilnehmerverzeichnisse Nein.

5. Zuganggerät

Für den Zugang ins Internet ist ein Zuganggerät (Router) nötig. An dieses Gerät können Sie Ihre Computer und Telefone anschließen. Die weiteren Einzelheiten entnehmen Sie bitte der anliegenden „Zusatzvereinbarung Router“.

6. Rechnungslegung und Einzelverbindungsachweis (EVN)

<input type="checkbox"/> elektronische Rechnungen + EVN (kostenfrei)	<input type="checkbox"/> EVN ungekürzt	<input type="checkbox"/> EVN gekürzt (kostenfrei)	<input type="checkbox"/> kein EVN
<input type="checkbox"/> Rechnung + EVN per Post (kostenpflichtig, s. Preisliste)	Die getroffene Auswahl zum EVN gilt für alle unter Ziffer 4 aufgeführten Rufnummern. Abweichende Wünsche zu einzelnen Rufnummern können Sie uns gerne mitteilen.		

7. Optionale Dienstleistungen Internet

<input type="checkbox"/> Feste IP-Adresse (Es ist maximal 1 feste IP-Adresse pro Anschluss möglich)	<input type="checkbox"/> Fast-Path Plus für bessere Ping-Zeiten (nicht möglich bei FTTH und FTTC-Vectoring!)	<input type="checkbox"/> komTV (Zusatzvereinbarung komTV bitte ausfüllen)
--	---	---

8. SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige / Wir ermächtigen die Gemeindewerke Wendelstein Breitband GmbH, Zahlungen von meinem / unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein /weisen wir unser Kreditinstitut an, die von der Gemeindewerke Wendelstein Breitband GmbH auf mein / unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann / Wir können innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem /unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt. Die Gläubiger-Identifikationsnummer der Gemeindewerke Wendelstein Breitband GmbH lautet: DE02ZZZ00000532754

IBAN DE		Name des Zahlungspflichtigen:	
BIC	Kreditinstitut	Datum, Unterschrift X	

9. Vertragsbedingungen/Laufzeit/Preise

Der Vertrag wird nach schriftlicher Auftragsbestätigung durch die Gemeindewerke Wendelstein Breitband GmbH wirksam. Die Vertragslaufzeit beginnt am Tag der Inbetriebnahme des Anschlusses. Sollte der Anschluss nicht bis spätestens sechs Monate nach Antragstellung bereitgestellt werden oder kann der Vertrag mit dem bisherigen Anbieter nicht auf den Zeitpunkt der Fertigstellung des Anschlusses oder innerhalb von drei Monaten danach gekündigt werden, können beide Vertragsparteien vom Vertrag zurücktreten. Der Vertrag hat eine Anfangslaufzeit von 24 Monaten ab der Bereitstellung des Anschlusses und verlängert sich jeweils um 12 Monate, wenn er nicht mit einer Frist von drei Monaten zum Vertragsende schriftlich gekündigt wird. Zusätzliche Dienste können hiervon unabhängig entsprechend der jeweiligen Vereinbarung gekündigt werden, enden jedoch in jedem Fall mit der Beendigung dieses Vertrages. Die Preisstellung erfolgt gemäß Preisliste. Der Versand der Auftragsbestätigung erfolgt auf dem Postweg. Nähere Informationen zum Bereitstellungstermin erhalten Sie ebenfalls mit unserer Auftragsbestätigung.

Vertragsbestandteile:

Auftrag, Anbieterwechselauftrag, Auftrag zur Aufnahme in öffentliche Teilnehmerverzeichnisse, Angaben zur Transparenzverordnung, Preisliste, Leistungsbeschreibung, Allgemeine Geschäftsbedingungen, Datenschutzhinweise, Übersicht Router, Zusatzvereinbarung Router, Technische Informationen, Widerrufsformular, Informationen DSL-Zugangsdaten, Produktinformationsblatt

Vertragsbestandteile komTV:

Zusatzvereinbarung komTV, Technische Informationen komTV, Leistungsbeschreibung komTV, Allgemeine Geschäftsbedingungen komTV

10. Unterschrift

Hiermit beauftrage ich die Gemeindewerke Wendelstein Breitband GmbH, die Telefonie-Dienste für die unter Ziffer 3 angegebenen Rufnummer(n) freizuschalten. Für falsche oder unvollständige Angaben auf dem Auftrag übernimmt die Gemeindewerke Wendelstein Breitband GmbH keine Haftung. Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die Preisliste.

Datenschutzerklärung:

Die im Rahmen des Vertragsverhältnisses erhobenen personenbezogenen Daten werden gem. Bundesdatenschutzgesetz ausschließlich von der Gemeindewerke Wendelstein Breitband GmbH und deren Vertragspartnern zur Ermittlung von Verkehrsdaten und Abrechnung verwendet. Mit Unterschrift dieses Vertrages bestätigen Sie, dass alle zum Haushalt gehörenden Mitbenutzer des Anschlusses darüber informiert wurden oder werden, dass Ihnen die Verkehrsdaten zur Erteilung des EVN bekannt gegeben werden.

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht: Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, die Gemeindewerke Wendelstein Breitband GmbH, Nürnberger Straße 5, 90530 Wendelstein (Fax: 09129/401-280, info.gemeindewerke@wendelstein.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Musterwiderrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Machen Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch, so werden wir Ihnen unverzüglich (z. B. per E-Mail) eine Bestätigung über den Eingang eines solchen Widerrufs übermitteln. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs:

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir das selbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Ich möchte per Telefon/Email über neue Produkte der Gemeindewerke Wendelstein Breitband GmbH informiert werden. Diese Einwilligung kann ich jederzeit widerrufen

Ort, Datum

Unterschrift

X

Zusatzvereinbarung Router

Breitband GmbH

1. Kundendaten (Bitte vollständig und in Blockschrift ausfüllen)

Name	Vorname
------	---------

2. Routerauswahl

Für den Zugang ins Internet ist ein Zugangsgerät (Router) nötig. An dieses Gerät können Sie Ihre Computer und Telefone anschließen. Eine Anschlussgebühr ⁽¹⁾ in Höhe von 49 € ist in jedem Fall fällig. Folgende zwei Anschlussvarianten können beauftragt werden:

<input type="checkbox"/> Router FritzBox 7490 mieten für 3,99 € monatlich (während der gesamten Vertragslaufzeit) (brutto)	<input type="checkbox"/> Router FritzBox 7490 einmalig für 149,00 € (brutto) kaufen	
<input type="checkbox"/> Router FritzBox 7590 mieten für 5,99 €, monatlich (während der gesamten Vertragslaufzeit) (brutto)	<input type="checkbox"/> Router FritzBox 7590 einmalig für 219,00 € (brutto) kaufen	<input type="checkbox"/> Kundeneigener Router (eingeschränkter Support)
<input type="checkbox"/> Router FritzBox 5490 mieten für 3,99 € monatlich (während der gesamten Vertragslaufzeit) (brutto) Diese Box ist nur für FTTH-Anschlüsse geeignet	<input type="checkbox"/> Router FritzBox 5490 einmalig für 219,00 € (brutto) kaufen Diese Box ist nur für FTTH-Anschlüsse geeignet	

Wichtiger Hinweis:

Wird bei FTTB/H-Anschlüssen keine FritzBox5490 verwendet, dann ist zwingend ein Medienkonverter zusätzlich erforderlich – hierzu ist bauseits ein 230V-Stromanschluss bereitzustellen.

Die genannten Preise enthalten keine Montage. Gerne nehmen wir für Sie die Inbetriebnahme und Leistungsprüfung durch einen Monteur der GWW vor.

<input type="checkbox"/> Selbstinstallation durch Kunde	<input type="checkbox"/> Montage durch Monteur der GWW für 71,40 € (brutto) Nicht bei kundeneigenem Router möglich
---	---

Sollten weitere Leistungen erforderlich sein, werden diese nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet.

Bei Selbstinstallation kann der Router im Kundencenter der GWW abgeholt werden. Gerne schicken wir Ihnen diesen auch per Post zu.

<input type="checkbox"/> Abholung im Service Center (Nürnberger Straße 5, Jegelhaus)	<input type="checkbox"/> Versand durch GWW für eine Pauschale von 4,95 €
--	--

3. Unterschrift

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht: Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, die Waren in Besitz genommen haben bzw. hat. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, der Gemeindegewerke Wendelstein Breitband GmbH, Nürnberger Straße 5, 90530 Wendelstein (Fax: 09129/401-280, info.gemeindegewerke@wendelstein.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Musterwiderrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Machen Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch, so werden wir Ihnen unverzüglich (z. B. per E-Mail) eine Bestätigung über den Eingang eines solchen Widerrufs übermitteln. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs: Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Wir können die Rückzahlung verweigern, bis wir die Waren wieder zurückerhalten haben oder bis Sie den Nachweis erbracht haben, dass Sie die Waren zurückgesandt haben, je nachdem, welches der frühere Zeitpunkt ist. Sie haben die Waren unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag, an dem Sie uns über den Widerruf dieses Vertrages unterrichten, an uns; die Gemeindegewerke Wendelstein Breitband GmbH, Nürnberger Straße 5, 90530 Wendelstein, zurückzusenden oder zu übergeben. Die Frist ist gewahrt, wenn Sie die Waren vor Ablauf der Frist von 14 Tagen absenden. Sie tragen die unmittelbaren Kosten der Rücksendung der Waren. Sie müssen für einen etwaigen Wertverlust der Waren nur aufkommen, wenn dieser Wertverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise der Waren nicht notwendigen Umfang mit ihnen zurückzuführen ist.

Bitte beachten Sie, dass diese Zusatzvereinbarung ausschließlich in Verbindung mit dem Auftrag komDSL abgeschlossen werden kann.

Für diese Zusatzvereinbarung gelten die beigefügten Allgemeinen Geschäftsbedingungen komDSL.

Preise verstehen sich als Endkundenpreise in Euro inkl. gesetzl. Mehrwertsteuer (19%) und gelten bis auf Widerruf. Änderungen und Irrtümer vorbehalten.

Ort, Datum	Unterschrift Kunde X
------------	--------------------------------

Beiblatt zum Tarif „Vectoring 99“



Diese Information betrifft alle FTTC-Kunden in Kleinschwarzenlohe
FTTB/H-Kunden sind davon nicht betroffen

Liebe Kundinnen und Kunden,

nach dem Vectoring-Ausbau stehen allen FTTC Kunden im Ortsteil Kleinschwarzenlohe höhere Bandbreiten zur Verfügung. Geschwindigkeiten von 100 Mbit/s können damit im Download erreicht werden und stehen auch größtenteils zur Verfügung. Allerdings erreichen nicht alle Kunden diese Geschwindigkeit, sondern liegen knapp darunter. Bisherige Messungen haben Geschwindigkeiten von ca. 65 – 95 Mbit/s ergeben. Diesem kleinen Kundenkreis möchten wir hiermit einen Gefallen tun, indem wir ein Zwischenprodukt zwischen „komDSL 50.000“ und „komDSL 100.000“ anbieten. Wir stellen Ihnen hiermit die über unser Netz an Ihrem Wohnort derzeit technisch maximal mögliche Geschwindigkeit zur Verfügung.

Bitte bringen Sie uns dazu dieses Beiblatt bei Interesse am Produkt unterschrieben zurück.

Was bedeutet FTTC?

FTTC (engl. Fibre to the Curb, Faser bis zum Randstein); Hiermit ist gemeint, dass Glasfaser bis zum „in der Nähe liegenden Randstein“ verlegt ist, also bis zum Kabelverteilerschrank (KVZ). Ab dem KVZ sind die Haushalte mit einem Kupferkabel (TAL: Teilnehmeranschlussleitung) erschlossen, mit dem die Datenübertragung stattfindet.

Was ist Vectoring?

Durch Vectoring werden elektromagnetische Störungen ausgeglichen, die es auf dem Weg in die Haushalte auf den Kupferleitungen gibt. Hierzu wurden in den KVZ entsprechende Umrüstungen getätigt.

Was ist zu beachten?

Wichtig zu wissen ist, dass nicht zwingend der geografisch nächstgelegene KVZ-Schaltschrank Ihre TAL bereitstellt. Da die Baugebiete in Kleinschwarzenlohe zu unterschiedlichen Zeiten gewachsen sind, wurden die neuen Haushalte jeweils am entsprechend neu errichteten KVZ-Schaltschrank aufgeschaltet und nicht am nächstgelegenen. Somit kommen teilweise (TAL-)Leitungslängen von bis zu 700m und mehr zu Stande. Hinzu kommt der altersbedingte Zustand der Leitungen durch Korrosion etc., der die Leistungsfähigkeit der Kupferleitungen deutlich einschränkt.

Des Weiteren weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass auch die kundenseitige Hausverteilung (intakte Kabel oder Klemmen) ein wichtiger Faktor für ein ordnungsgemäßes Funktionieren eines Telekommunikationsdienstes ist. Die Datenübertragung per W-LAN führt ebenfalls zu Datenverlusten – wir empfehlen deshalb, soweit es Ihnen möglich ist, auf kabelgebundene Verbindungen (z.B. Cat6, Cat 7) zurückzugreifen.

Vectoring 50-99
Download bis zu 99 Mbit/s
Upload bis zu 19 Mbit/s
Internet-Flatrate
Telefon-Flatrate ⁽³⁾
49,95 €
Ihr Bonus! Stromtarifkunden der Gemeindewerke Wendelstein erhalten einen Rabatt auf die monatliche Rechnung in Höhe von 5,-€

Mit Unterschrift bestätigt der Kunde davon in Kenntnis gesetzt worden zu sein, dass auf Grund der technischen Gegebenheiten eine Downloadrate von 100 Mbit/s (Upload 20 Mbit/s) nicht gewährleistet ist. Der Kunde erhält zu einem monatlichen Grundpreis von 49,95 € (bzw. 44,95 € inkl. Stromkundenrabatt) die derzeit maximal möglichen Datenraten zur Verfügung gestellt.

Ort, Datum

Unterschrift Kunde

X

Aufnahme in öffentliche Teilnehmerverzeichnisse (Telefonbuch, Auskunft, etc.)

Auch wenn Sie über Ihre bisherige Telefongesellschaft in Telefonbüchern, bei der Telefonauskunft oder in elektronischen Medien verzeichnet waren, benötigen wir Ihre Angaben, da die Gemeindewerke Wendelstein Breitband GmbH (GWW) nach Ihrem Wechsel den Eintrag neu vornimmt. Die GWW bietet Ihnen zu jeder Rufnummer eines Telefonanschlusses jeweils einen Eintrag an. Dieser Eintrag wird in einem regionalen Telefonbuch vorgenommen.

1. Kundendaten (bitte vollständig und in Blockschrift ausfüllen)

Name
Vorname
Kundennummer (falls vorhanden):
Vertragsnummer (falls vorhanden):

2. Ersteintragung/Änderung/Löschung

- Ersteintragung über die GWW
- Änderung eines bestehenden, durch die GWW vorgenommenen Eintrages
- Löschung eines bestehenden, durch die GWW vorgenommenen Eintrages (bitte unter Ziffer 3 die Rufnummer angeben)

3. Eintrag

Vorwahl:	Rufnummer:	Telefon:	Fax:	Ich widerspreche der Inverssuche*	Als privater Eintrag	Als geschäftlicher Eintrag
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Inverssuche: Die Telefonauskunft von Namen oder Namen und Anschrift eines Teilnehmers, von dem nur die Rufnummer bekannt ist („Inversauskunft“), ist zulässig, wenn der Teilnehmer, der in ein Teilnehmerverzeichnis eingetragen ist, nach einem Hinweis seines Diensteanbieters auf seine Widerspruchsmöglichkeit nicht widersprochen hat.

Für den Eintrag weiterer Rufnummern je Anschluss bzw. Dienst bitte weitere Formulare Aufnahme in öffentliche Teilnehmerverzeichnisse nutzen.

Nachname/Firma (Tragen Sie hier bitte unbedingt den Namen ein, unter dem Sie im Telefonverzeichnis gefunden werden möchten) (max. 80 Zeichen)	
Titel und Namenszusätze (z.B. Dr., Graf, von)	Vorname (max. 30 Zeichen)
ggf. Mitbenutzer (Nachname, Vorname)(max. 30 Zeichen)	Straße, Hausnummer (falls keine Veröffentlichung nötig, nicht eintragen)
PLZ Ort (für die Zuordnung zu einem regionalen Telefonbuch wird unbedingt PLZ und Ort benötigt. Die PLZ darf keine Postfach-PLZ sein.)	Beruf/Branche (nur 1 Branche angeben! Diese muss den Referenzlisten entsprechen.) Angabe bei geschäftlichem/ „Gelbe Seiten“-Eintrag zwingend

4. Speicherung der Verbindungsdaten

Standardmäßig beauftrage ich die GWW, den Eintrag (siehe 3.) in gedruckten (z.B. Telefonbuch) und elektronischen (z.B. CD, Internet) Teilnehmerverzeichnissen einzutragen. Über meinen Eintrag dürfen telefonische Auskünfte erteilt werden.

Abweichend beauftrage ich, dass der Eintrag nur wie folgt veröffentlicht wird:		Bei telefonischen Auskunftsdiensten, mit Auskunft:	
<input type="checkbox"/> in gedruckten Verzeichnissen	<input type="checkbox"/> elektronischen Verzeichnissen	<input type="checkbox"/> über kompletten Eintrag	<input type="checkbox"/> nur zur Rufnummer

5. Veröffentlichung

Der Telefonbucheintrag erfolgt frühestens ab Schaltung der Rufnummer bzw. schnellstmöglich. Bitte beachten Sie, dass der Veröffentlichungstermin in einigen Medien vom jeweiligen Reaktionsschluss abhängig ist.

6. Unterschrift

Falls ich die Veröffentlichung der Mitbenutzerdaten beauftrage, versichere ich, dass die Mitbenutzer der Veröffentlichung zugestimmt haben.

Ort, Datum	Unterschrift Kunde X
------------	--------------------------------

Wir weisen darauf hin, dass wir personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Vertrages in elektronischer Form speichern.

Ausfüllhinweis zum Anbieterwechselauftrag

1. Bisherigen Netzbetreiber eintragen
2. Name und Anschrift (bitte exakte Anschrift der letzten Rechnung des bisherigen Netzbetreibers verwendend und auf Vollständigkeit achten) eintragen
3. Alle Rufnummern des bisher bestehenden Vertrages portieren
4. Ortsnetzkennzahl (Vorwahl) der bisherigen Rufnummer eintragen
5. Rufnummer(n), die portiert werden soll(en), eintragen
6. Ort, Datum
7. Unterschrift des bisherigen Vertragspartners (bei mehreren Vertragspartnern bitte jeweilige Unterschrift)

Anbieterwechselauftrag von **1**

Kündigung von Anschlüssen beim Endkundenvertragspartner abgebend (EKPaBy)
(separate Kündigung beim bisherigen Anbieter nicht erforderlich)
 Hiermit kündige/n ich/wir den zu unten gemachten Angaben gehörenden Anschluss bei:
 zum nächst möglichen Termin.

Hiermit beauftrage/n ich/wir die Portierung (Mitnahme) der angegebenen Rufnummer/n.

Name/Firma: **2** Vorname: _____
 Straße: _____ Hausnr.: _____
 PLZ: _____ Ort: _____

3 alle Nr. der Anschlüsse portieren

4 Ortsnetzkennzahl

5 Rufnummer/n (Achtung, es muss mindestens eine Rufnummer angegeben werden!)

Telekommunikationsanlagen: Durchwahl-RN - Abfragestelle Rufnummernblock:
 von bis

Ort, Datum: **6** Unterschrift: **7**
vertragspartner und ggf. Firmenstempel

Wahl-GF:	Vorab-ID:	Änderungs- / Storno-ID
PKlauf:	Wechseltermin:	neuer Wechseltermin:
Portierungsfenster:	<input type="checkbox"/> 06:00 - 8:00 Uhr <input type="checkbox"/> 06:00 - 12:00 Uhr	
Rückinformation an:	Thüga SmartService über Fax/E-Mail: 09282 / 9999 - 445	Tel.: 09282 / 9999 - 444
Ressourcenübernahme:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Sicherer Hafen: <input type="checkbox"/> Storno ausführt: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Zustimmung:	ZWA <input type="checkbox"/> NA <input type="checkbox"/> ADA <input type="checkbox"/> Datum: _____	Ist-Technologie: _____
WITA:	<input type="checkbox"/> S/PRI: <input type="checkbox"/> WITA-Vertragsnummer / Line-ID: _____	
Grund:	_____	
Ablehnung:	ADF <input type="checkbox"/> KNI <input type="checkbox"/> VAE <input type="checkbox"/> R/G <input type="checkbox"/> WAI <input type="checkbox"/> AIF <input type="checkbox"/> SON <input type="checkbox"/>	
Ortsnetzkennzahl	Rufnummer/n	PKI abg
		Bei Telekommunikationsanlagen:
		Durchwahl-RN - Abfragestelle
		Rufnummernblock
		von bis
		PKI abg
Ansprechpartner	über Fax/E-Mail:	Tel.:
interne Bemerkung:	_____	

Anbieterwechselauftrag von Thüga SmartService GmbH



Kündigung von Anschlüssen beim Endkundenvertragspartner abgebend (EKPabg)

(separate Kündigung beim bisherigen Anbieter nicht erforderlich)
Hiermit kündige/n ich/wir den zu unten gemachten Angaben gehörenden Anschluss bei _____
zum nächst möglichen Termin.



Hiermit beauftrage/n ich/wir die Portierung (Mitnahme) der angegebenen Rufnummer/n.

Name/Firma : _____ Vorname: _____

Straße: _____ Hausnr.: _____

PLZ: _____ Ort: _____



alle Nr. der
Anschlüsse
portieren

Ortsnetzkennzahl	Rufnummer/n	(Achtung, es muss mindestens eine Rufnummer angegeben werden!)	
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____

Telekommunikations-
anlagen: Durchwahl-RN - Abfragestelle Rufnummernblock:
von _____ bis _____

Vertragspartner und ggf. Firmenstempel

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____

WBCI-GF: _____ Vorab-ID: _____ Änderungs- / Storno-ID: _____

PKIlauf: _____ Wechseltermin: _____ neuer Wechseltermin: _____

Portierungsfenster: 06:00 - 8:00 Uhr 06:00 - 12:00 Uhr _____

Rückinformation an: TSG über Fax/E-Mail: 09282/9999-445 Tel.: 09282/9999-444

Ressourcen übernahme: ja nein Sicherer Hafen: Storno ausgeführt: ja nein

Zustimmung: ZWA NAT ADA Datum: _____ Ist-Technologie: _____

WITA: S/PRI: WITA-Vertragsnummer / Line-ID: _____

Grund: _____

Ablehnung: ADF KNI VAE RNG WAI AIF SON

Ortsnetzkennzahl	Rufnummer/n	PKI abg	PKI abg	Bei Telekommunikationsanlagen:
_____	_____	_____	_____	Durchwahl-RN - Abfragestelle _____
_____	_____	_____	_____	_____ - _____
_____	_____	_____	_____	Rufnummern block
_____	_____	_____	_____	von _____ bis _____
_____	_____	_____	_____	PKI abg _____

Ansprechpartner _____ über Fax/E-Mail: _____ Tel.: _____

Interne Bemerkungen

von den beteiligten Endkundenvertragspartnern (EKP) auszufüllen

komDSL-Paket	Telefonie-Flatrate	komDSL 8.000	komDSL 16.000	komDSL 30.000	komDSL 50.000	komDSL 100.000 ⁽¹⁾	komDSL 200.000 ⁽²⁾	Interesse an IP-TV? Für nur 5,- €/Monat hinzubuchen (Zusatzvereinbarung komTV bitte ausfüllen)
Download	-	8 Mbit/s	16 Mbit/s	30 Mbit/s	50 Mbit/s	100 Mbit/s	200 Mbit/s	
Upload	-	2 Mbit/s	3 Mbit/s	5 Mbit/s	10 Mbit/s	20 Mbit/s	30 Mbit/s	
Internet-Flatrate	-	✓	✓	✓	✓	✓	✓	
Telefon-Flatrate ⁽³⁾	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	
Preis pro Monat	20,00 €	34,95 €	39,95 €	42,95 €	44,95 €	49,95 €	64,95 €	

Ihr Bonus! Stromtarifkunden der Gemeindewerke Wendelstein erhalten einen Rabatt auf die monatliche Rechnung in Höhe von 5,-€ (Das Produkt Telefonie-Flatrate ist hiervon ausgenommen)

1.Konditionen ⁽⁴⁾ (gelten für alle vorgenannten komDSL Pakete)	Dauer/Preis
Mindestvertragslaufzeit	24 Monate
Kündigungsfrist	3 Monate
Verkürzung der Mindestvertragslaufzeit auf 12 Monate bei einer Kündigungsfrist von 1 Monat (bitte separat beauftragen)	75 €
Verkürzung der Mindestvertragslaufzeit auf 3 Monate bei einer Kündigungsfrist von 14 Tagen (bitte separat beauftragen)	125 €
2.Telefonie	Preis/Monat
Zusätzliche Rufnummer mit Minutentarif (maximal 3)	1,00€
Zusätzliche Rufnummer mit Telefonie-Flatrate (maximal 3)	8,00€
3.Tarifzonen und Preise Inland	Preis / Minute
Ortsgespräch / Ferngespräche (bei Telefonie-Flatrate)	0,00 €
Ortsgespräch / Ferngespräche (Minutentarif, sekundengenaue Abrechnung)	0,013 €
Mobilfunknetze (sekundengenaue Abrechnung)	0,13 €
4.Anschlussgebühren, Router und Installationservice ⁽⁵⁾	Preis
Anschlussgebühr (einmalig; wird mit der ersten Monatsrechnung berechnet)	49,00 €
DSL (FTTC) ⁽⁶⁾	
FRITZ!Box 7490 (Router für Internet/Telefonie/WLAN/ISDN); optional Mietpreis 3,99 €/Monat	149,00 €
FRITZ!Box 7590 (Router für Internet/Telefonie/WLAN/ISDN); optional Mietpreis 5,99 €/Monat	219,00 €
Optional: Installationservice Zuhause durch GWW	71,40 €
FTTB/H ⁽⁷⁾ Bei der Variante FTTH verbleiben die beigeestellten Bauteile und Zugangsgeräte (Medienkonverter) im Eigentum der GWW	
Medienkonverter + Router für Internet/Telefonie/WLAN/ISDN (FRITZ!Box 7490 oder FRITZ!Box 7590)	Individuell
FRITZ!Box 5490 (Glasfaser-Router für Internet/Telefonie/WLAN/ISDN); optional Mietpreis 3,99 €/Monat	219,00 €
Bitte beachten Sie bei FTTB/H-Anschlüssen die gesonderten Hinweise in unserem Beiblatt Anschlussvarianten – FTTH Glasfaserdirekt	
5.Dienstleistungen	Preis
allgemein	
Entgelt für Rücklastschrift bei unzureichender Kontodeckung	15,00 €
Entsperrung des Anschlusses nach vorangegangener Sperrung aufgrund Zahlungsverzuges (§45k TKG)	15,00 €
Telefonie	
Ein Telefonbucheintrag je Rufnummer	inkl.
6.Optionale Dienstleistungen	Preis/Monat
allgemein	
Entgelt für Rechnung auf Papier	3,00 €
Internet	
Feste IP-Adresse	3,00 €
Fast-Path Plus für bessere Ping-Zeiten (nur bei der Variante FTTC Fibre to the Cabinet)	1,00 €
7.Unverschuldete Entstörungsleistungen und Anfahrten	Preis
Entgelt für Prüfung durch Techniker bei vom Kunden selbst verschuldeten Anschlussstörung	60,00 €
Entgelt für kundenverschuldete Zweitanfahrt	30,00 €
8.Produktwechsel	Preis
Der Produktwechsel zu einem höherwertigen Produkt ist innerhalb der Vertragslaufzeit möglich.	inkl.
Der Produktwechsel zu einem preisgünstigeren Produkt ist nach der Vertragslaufzeit möglich.	inkl.

Preise verstehen sich als Endkundenpreise in Euro inkl. Gesetzl. Mehrwertsteuer (derzeit 19%) und gelten bis auf Widerruf.

Änderungen und Irrtümer vorbehalten

Servicehotline: 09129/401-285 - Fax: 09129/401-280 - E-Mail: info.gemeindewerke@wendelstein.de - Internetauftritt: www.wendelstein.komdsl.de

Service Nummer (nur für Störungen): 365 Tage im Jahr. 7 Tage in der Woche. 24 Stunden 09129/401-244

⁽¹⁾ Das Produkt komDSL 100.000 ist bei der Ausbauvariante FTTB/H erhältlich und abhängig von kundenseitiger Hausverkabelung (Cat6, Cat 7)
⁽¹⁾ Das Produkt komDSL 100.000 ist bei der Ausbauvariante FTTC nach Prüfung erhältlich und abhängig von kundenseitiger Hausverkabelung (Cat6, Cat 7); siehe Beiblatt
⁽²⁾ Das Produkt komDSL 200.000 ist ausschließlich bei der Ausbauvariante FTTB/H erhältlich und abhängig von kundenseitiger Hausverkabelung (Cat6, Cat 7)
⁽³⁾ Die Telefonflatrate umfasst die Bereitstellung eines Telefonanschlusses mit bis zu 3 Rufnummern. Es sind max. 3 zusätzliche Rufnummern möglich, die kostenpflichtig zur Verfügung gestellt werden können. Die Telefon-Flatrate umfasst Gespräche ins deutsche Festnetz.
⁽⁴⁾ Die Mindestvertragslaufzeit bei den Internet- und Telefonpaketen beträgt 24 Monate. Der Vertrag verlängert sich um weitere 12 Monate, wenn er nicht mit einer Frist von 3 Monaten zum Ende der jeweiligen Vertragslaufzeit schriftlich gekündigt wird.
⁽⁵⁾ Die Anschlussgebühr umfasst die Bereitstellung des Anschlusses.
⁽⁶⁾ FTTC (Fibre To The Cabinet) entspricht der Ausbauvariante Glasfaser bis zum Kabelverzweiger, siehe Leistungsbeschreibung Ziffer 1.3
⁽⁷⁾ FTTB/H (Fibre to the Building/Home) entspricht der Ausbauvariante Glasfaser bis in Wohnung/Gebäude (siehe Leistungsbeschreibung Ziffer 1.3)

9. Tarifzonen und Preise im Ausland (sekundengenaue Abrechnung)	Preis/min	
Auslands-Flatrate	Die Flatrate umfasst die Gespräche für max. 3 Rufnummern ins Festnetz folgender Länder: Großbritannien, Frankreich, Italien, Österreich, Niederlande, Kanada, Spanien, USA, Schweiz, Polen. 12,00 €/Monat	-
Euro I	Belgien, Dänemark, Finnland, Frankreich, Großbritannien, Irland, Italien, Liechtenstein, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Österreich, Portugal (einschl. Azoren und Madeira), Schweden, Schweiz, Spanien, Vatikanstadt	0,03€

Euro II	Bulgarien, Estland, Griechenland, Island, Kroatien, Monaco, Polen, San Marino, Slowakei, Slowenien, Tschechische Republik, Ungarn, Zypern (griech.)	0,07€
Euro III	Albanien, Andorra, Bosnien-Herzegowina, Färöer, Gibraltar, Jugoslawien (Serbien u. Montenegro), Lettland, Litauen, Malta, Mazedonien, Moldau - Republik, Rumänien, Russische Föderation / Moskau, Türkei, Ukraine, Weißrussland (Belarus).	0,18€
Nordamerika	Kanada, Vereinigte Staaten von Amerika (einschliesslich Alaska)	0,03 €
Asien/Pazifik	Australien, China (Volksrepublik), Hongkong, Japan, Korea (Republik), Malaysia, Neuseeland, Singapur, Taiwan	0,10 €
Sonst. Länder I	Algerien, Argentinien, Armenien, Bahamas, Bahrain, Bermuda, Bolivien, Brasilien, Chile, Dominik. Republik, Dschibuti, Ecuador, Falklandinseln, Gabun, Grenada, Guatemala, Guinea, Haiti, Indien, Indonesien, Iran, Israel, Jamaika, Jordanien, Libyen, Kasachstan, Katar, Kolumbien, Kongo, Kuwait, Marokko, Mexiko, Namibia, Nepal, Nicaragua, Niederländ. Antillen, Nigeria, Pakistan, Palästina, Panama, Paraguay, Peru, Philippinen, Sambia, Saudi-Arabien, Simbabwe, St. Pierre u. Miquelon, St. Vincent u. Grenadinen, Südafrika, Syrien, Tadschikistan, Thailand, Tunesien, Turkmenistan, Uruquay, Usbekistan, Venezuela, Verein. Arab. Emirate, Zentralafrik. Republik	0,45 €
Sonst. Länder II	umfasst alle Gespräche zu Zielen, die nicht in den anderen Zonen aufgeführt sind, z.B. Afghanistan, Ägypten, Äthiopien, Benin, Cookinseln, Côte d' Ivoire, Eritrea, Georgien, Guyana, Irak, Jemen, Kaimaninseln, Kamerun, Kenia, Kiribati, Korea (Demokr. Rep.), Libanon, Madagaskar, Mongolei, Myanmar, Neukaledonien, Oman, Papua-Neuginea, Puerto Rico, Sao Tomé und Principe, Senegal, Suriname, Togo, Tokelau, Tschad, Vanuatu, Vietnam, Zaire, Zypern (türk.)	0,90 €
Euro-Mobile, inkl. Nordamerika	Alle Gespräche zu Mobilfunkanschlüssen in den Ländern der Zonen Euro I, Euro II, Euro III und Nordamerika	0,35 €
Asia-Mobile	Alle Gespräche zu Mobilfunkanschlüssen in den Ländern der Zone Asien bzw. Asien/Pazifik	0,30 €
Sonstige Verbindungen	Alle weiteren nicht aufgeführten Verbindungen	3,60 €

10. Sonder- und Servicenummern

Bezeichnung	Takt (s)	Preis in €
Notruf und Behördenauskunft		
110, 112	Polizei, Feuerwehr	- kostenlos
115	Behördenruf (Minute)	1 0,15 €
116117	Ärztlicher Bereitschaftsdienst	- kostenlos
Sperrnotruf		
116116	Sperr-Notruf (Minute)	- kostenlos
Auskunft, Sonderrufnummern, personalisierte Rufnummern		
11869	Auskunft 11869 (In- & Ausland) (Minute)	60 1,99 €
0700	Personalisierte Rufnummer (Minute)	30 0,16 €
0800	Freephone	- kostenlos
Televotum/Teledialog-Service		
01371	Televotum/Teledialog (Gespräch)	- 0,14 €
01372	Televotum/Teledialog (Minute)	30 0,14 €
01373	Televotum/Teledialog (Minute)	30 0,14 €
01374	Televotum/Teledialog (Minute)	30 0,14 €
01375	Televotum/Teledialog (Gespräch)	- 0,14 €
01376	Televotum/Teledialog (Gespräch)	- 0,25 €
01377	Televotum/Teledialog (Gespräch)	- 1,00 €
01378	Televotum/Teledialog (Gespräch)	- 0,50 €
01379	Televotum/Teledialog (Gespräch)	- 0,50 €
0138	Televotum/Teledialog (Minute)	30 0,14 €
Soziale Dienste		
116xxx	Soziale Dienste	- kostenlos

Bezeichnung	Takt(s)	Preis in €
Funkrufdienste		
0164 0-9	Cityruf (Minute)	20 0,39 €
0168 0	Scall A (Gespräch)	- 0,49 €
0168 1	Scall B (Gespräch)	- 0,99 €
0168 2-0169 1	Cityruf (Minute)	30 0,39 €
0169 2-3	Skyper (Gespräch)	- 0,80 €
01695 1-2	Cityruf Auftragsdienst (Minute)	5 1,15 €
01695 3	Skyper Operator (Gespräch)	- 1,69 €
0169 6	Scall C	- 0,78 €
0169 9	Scall Operator (Gespräch)	- 1,69 €
Servicerufnummern		
01801	Shared-Cost (Minute)	60 0,04 €
01802	Shared-Cost (Gespräch)	- 0,06 €
01803	Shared-Cost (Minute)	30 0,09 €
01804	Shared-Cost (Gespräch)	- 0,20 €
01805	Shared-Cost (Minute)	30 0,14 €
01806	Shared-Cost (Gespräch)	- 0,20 €
01807	Shared-Cost (ab der 31. Sekunde)	60 0,14 €
Informationsverbund Bonn-Berlin / Nationale Teilnehmernummer		
01888-X	Informationsverbund Berlin-Bonn (Minute)	30 0,16 €
032	Nationale Teilnehmernummer (Minute)	60 0,07 €

11. Gesperrte Telefondienste/Servicerufnummern/Satellitendienste

Dienste	Operator-, Telegramm-, Weckdienst und T-Net-Box der DTAG; Datenübertragung im D-Kanal-Protokoll (X25, X31); Alle Datenverbindungen (z.B. EC-Cash-Terminals für analogen Telefonanschluss bzw. ISDN); Einwahl über geografische Rufnummern oder in geschlossene Datensysteme; Auskunftsdienste einiger privater Telefongesellschaften; Rückruf bei Besetzt; R-Gespräche; Call-by-Call; Preselection; SMS-Versand, Einsatz von Notrufsystemen, Alarmanlagen, Brandmeldeanlagen (individuell); Datenübertragung über seriell Modem nach V.90
---------	---

12. Servicerufnummern, die nicht zur Verfügung stehen

00800	Service 00800	008-711	Inmarsat-A	008-7030..38	Inmarsat-B
031-0	Carrier-Ansage Fern	008-718	Inmarsat-A	008-7130..38	Inmarsat-B
031-1	Carrier-Ansagen Ort	008-721	Inmarsat-A	008-7230..38	Inmarsat-B
0900	Service 0900	008-728	Inmarsat-A	008-7330..38	Inmarsat-B
0181-0189	Dienste 0181-0189	008-731	Inmarsat-A	008-7430..38	Inmarsat-B
118x	Auskunftsdienste	008-738	Inmarsat-A	008-706	Inmarsat-M
01672	Dolphin Telecom	008-741	Inmarsat-A	008-716	Inmarsat-M
008-7077	Inmarsat-BGAN Voice	008-748	Inmarsat-A	008-726	Inmarsat-M
008-7039	Inmarsat-BGAN ISDN	008-7439	Inmarsat-A	008-736	Inmarsat-M
008-7039	Inmarsat-B-HSD	008-705	Inmarsat-Aero	008-746	Inmarsat-M
008-7139	Inmarsat-B-HSD	008-715	Inmarsat-Aero	012	Germany Innovative services Offline Billing
008-7239	Inmarsat-B-HSD	008-725	Inmarsat-Aero	012	Germany Innovative services Offline Billing
008-7339	Inmarsat-B-HSD	008-735	Inmarsat-Aero	491989	Germany Auskunft
008-7439	Inmarsat-B-HSD	008-745	Inmarsat-Aero	019x	Online Dienste

Preise verstehen sich als Endkundenpreise in Euro inkl. Gesetzl. Mehrwertsteuer (derzeit 19%) und gelten bis auf Widerruf. Änderungen und Irrtümer vorbehalten

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Gemeindewerke Wendelstein Breitband GmbH

1. Vertragspartner

Vertragspartner sind die Gemeindewerke Wendelstein Breitband GmbH (GWW) und der Kunde.

2. Vertragsgegenstand

2.1. Die nachfolgenden Bedingungen gelten für die einzelnen komDSL-Produkte und die Zusatztarife der GWW.

2.2 Es gelten die vertraglichen Vereinbarungen und Preislisten und diese allgemeinen Geschäftsbedingungen. Für die Erbringung von Telekommunikationsleistungen für die Öffentlichkeit gilt das Telekommunikationsgesetz (TKG).

2.3. Die GWW stellt dem Kunden entsprechend der vertraglichen Vereinbarungen einen Breitband-Internetzugang, Internet-Zusatzleistungen und Telefonanschluss (Voice over IP) mit Telefon-Flatrate ins deutsche Festnetz (ausgenommen Sondernummern) oder ab der 4. Rufnummer wahlweise auch einen Minutentarif zur Verfügung. Der Kunde haftet für sämtliche durch die Nutzung des Anschlusses entstehenden Entgelte, auch wenn diese durch Dritte verursacht werden; die Rechte des Teilnehmers nach §45i TKG bleiben hiervon unberührt. Die vollständige oder teilweise Überlassung der Dienstleistungen an Dritte zur gewerblichen Nutzung ist untersagt.

3. Vertragsschluss, Vertragslaufzeit

3.1 Der Vertrag wird zwischen beiden Vertragspartnern geschlossen. Er gilt als geschlossen, wenn GWW den Auftrag des Kunden bestätigt oder mit der Erbringung der beauftragten Leistung beginnt.

3.2 Die Mindestlaufzeit beträgt bei jedem Vertrag im Standard 24 Monate.

3.3 Ein Produktwechsel zu höherwertigen Produkten bzw. weitere Vertragsänderungen sind ohne Kündigung jederzeit möglich. Bei diesen Vertragsänderungen beginnt die Mindestvertragslaufzeit gemäß Ziffer 3.2 i.d.R. neu.

4. Pflichten des Kunden

4.1 Dem Kunden ist es nicht gestattet, die Leistungen Dritten ohne vorherige Erlaubnis der GWW zum alleinigen Gebrauch zu überlassen oder weiterzuvermieten.

4.2 Der Kunde hat nach vorheriger Benachrichtigung dem Beauftragten der GWW den Zutritt zum Grundstück und zu seinen Räumlichkeiten zu gestatten, soweit dies zur Prüfung der technischen Einrichtungen erforderlich ist. Die dafür benötigte elektrische Energie sowie der ggf. erforderliche Potenzialaustausch einschließlich zugehöriger Erdung stellt der Kunde auf seine Kosten zur Verfügung.

4.3. Etwaige Arbeiten am Netz der GWW oder am Anschluss des Kunden darf nur von GWW oder deren Beauftragten durchgeführt werden.

4.4 Der Kunde soll seine persönlichen Daten in regelmäßigen Intervallen in geeigneter Form so sichern, dass diese vor Verlust geschützt sind und mit vertretbarem Aufwand wieder hergestellt werden können.

4.5 Persönliche Zugangs- und Identifizierungsdaten wie Kenn- und Passwörter sowie Benutzernamen sind vor Zugriff oder Kenntnisnahme durch Dritte zu schützen. Bei Verdacht auf Kenntnis seitens unberechtigter Dritter sind diese sofort zu ändern.

4.6. Bei der Inanspruchnahme der Leistungen der GWW hat der Kunde die einschlägigen gesetzlichen, behördlichen und aufsichtsrechtlichen Regelungen und Anweisungen zu befolgen und die Leistungen nicht missbräuchlich zu nutzen. Weiter gelten folgende Regelungen:

- Die Leistung darf nicht so benutzt werden, dass Störungen oder Beeinträchtigungen bei GWW, anderen Anbietern oder Dritten verursacht wird.
- Es dürfen nur die Geräte im Zusammenhang mit der Leistung von GWW verwendet werden, die dafür zugelassen sind.

- Straf- und jugendschutzrechtliche Vorschriften sind einzuhalten, d.h. insbesondere dürfen keine Informationen mit rechts- oder sittenwidrigen Inhalten angeboten oder verbreitet werden oder darauf hinweisen.

- Gesetzlich verbotene, unaufgeforderte Informationen, Anwendungen, Dateien und sonstige Gegenstände dürfen nicht übersendet werden, wie z.B. unerwünschte und unverlangte Werbung per E-Mail, Fax, Telefon oder durch rechtswidrige Einwahlprogramme (Dialer), Computer-Viren oder sonstige Computer-Schadprogramme.

- Ferner sind nationale und internationale Marken- und Urheberrechte sowie sonstige gewerbliche Schutzrechte und Persönlichkeitsrechte zu beachten.

Bei einer Anrufweiterleitung muss der Kunde sicherstellen, dass der Inhaber desjenigen Anschlusses, zu dem der Anruf weitergeleitet werden soll, damit einverstanden ist.

4.7. Kann der Kunde ihm zumutbare Maßnahmen zur Schadensabwehr und ggf. Schadensminderung ergreifen, ist er dazu verpflichtet. Somit muss sich der Kunde regelmäßig über die Gefahren und Risiken (z.B. bezüglich Viren, Spam, Dialern, etc.) bei der Nutzung von Telekommunikationsdiensten informieren und geeignete Schutzmechanismen (z.B. Virenschutzprogramm) einsetzen.

4.8. Der Kunde wird der GWW und deren Erfüllungsgehilfen von sämtlichen Ansprüchen Dritter freistellen, die auf einer rechtswidrigen Verwendung der bereitgestellten Leistungen durch den Kunden selbst beruhen oder von ihm zu vertreten sind.

5. Rechte des Kunden

5.1. Im Falle einer kontinuierlichen oder regelmäßig wiederkehrenden Abweichung bei der Geschwindigkeit oder bei anderen Dienstleistungsparametern zwischen der tatsächlichen Leistung des Internetzugangsdienstes und der angegebenen Leistung, haben Sie das Recht ohne Aufwand rückwirkend auf Kenntnis des Anbieters in einen Tarif zu wechseln, der den Leistungsmerkmalen entspricht. Kann die GWW keinen entsprechenden Tarif anbieten, so steht Ihnen ein außerordentliches Kündigungsrecht zu.

6. Zahlungsbedingungen

6.1. Die monatlichen Flatrate-Kosten und die Verbindungspreise werden nach Ablauf des Monats zur Zahlung fällig.

6.2. Der Kunde erteilt ein SEPA Lastschrift-Mandat zum Einzug sämtlicher fälliger Forderungen.

6.3. Sofern dem Kunden Online Rechnungen ausgestellt werden oder die Rechnungen per E-Mail zugeschickt werden, soll der Kunde mindestens einmal monatlich seine Rechnungen abrufen.

6.4. Die GWW behält sich das Recht vor, fehlerhafte Rechnungen nachträglich zu korrigieren. Eventuelle Rückstellungen an den Kunden werden mit künftigen Forderungen verrechnet bzw. gutgeschrieben.

6.5. Einsprüche gegen die abgerechneten Verbindungspreise und nutzungsabhängigen Entgelte sind innerhalb von acht Wochen ab Rechnungszugang geltend zu machen. Andernfalls gilt die Rechnung als genehmigt. Der Kunde wird in den Rechnungen auf die Folgen der unterlassenen Beanstandung besonders hingewiesen.

7. Änderungen der AGB, Leistungsbeschreibung und Preise

7.1. Anpassungen des Vertrages, ausgenommen Preisanpassung und vertragswesentliche Regelungen, die zur Anpassung an geänderte rechtliche oder wirtschaftliche Vorgaben unter Wahrung des Äquivalenzverhältnisses erforderlich sind, werden dem Kunden mit einer Frist von mindestens zwei Monaten zum Zeitpunkt ihres Inkrafttretens schriftlich mitgeteilt. In diesem Fall ist der Kunde berechtigt, den Vertrag mit einer Frist von 1 Monat zum Inkrafttreten der Anpassung zu kündigen. Kündigt er den Vertrag nicht, so treten die Anpassungen ab dem in der Mitteilung genannten Zeitpunkt in Kraft. Der Kunde wird in der schriftlichen Mitteilung auf die Bedeutung seines Schweigens hingewiesen.

7.2. Die in der Preisliste aufgeführten Preise verstehen sich einschließlich der gesetzlichen Umsatzsteuer, derzeit 19 % (Bruttopreise). Bei Erhöhungen oder Absenkungen der Umsatzsteuer durch den Gesetzgeber ändern sich die Bruttopreise entsprechend.

Bei Inkrafttreten weiterer oder Wegfall bestehender Steuern oder Abgaben mit Einfluss auf die in der Preisliste aufgeführten Preise werden die Preise entsprechend der tatsächlich eingetretenen Be- oder Entlastung angepasst, sofern die Weitergabe an den Endkunden zulässig ist.

Änderungen von Steuern oder Abgaben berechtigen nicht zur Kündigung.

8. Kündigung und Verzug

8.1 Die Mindestvertragslaufzeit beträgt 24 Monate. Das Vertragsverhältnis ist für beide Vertragsparteien mit einer Frist von 3 Monaten, erstmals zum Ablauf der Mindestvertragslaufzeit kündbar. Andernfalls verlängert sich der Vertrag jeweils um 12 Monate.

8.2. Falls die Breitbanddienste der GWW aufgrund von Störungen der Hausverkabelung, die von keinem der beiden Vertragspartner zu vertreten sind, nicht mehr erbracht werden können, entfällt die Kündigungsfrist.

8.3. Die GWW ist berechtigt, den Anschluss des Kunden gemäß § 45k TKG zu sperren, wenn sich der Kunde nach Abzug etwaiger Anzahlungen mit Zahlungsverpflichtungen von mindestens 75,00 € in Verzug befindet. Der Kunde kann gegen die angekündigte Sperrung Rechtsschutz bei den Gerichten beantragen.

8.4. Der Kunde ist im Fall der Sperrung verpflichtet, die vertragliche Vergütung weiter zu entrichten. Für die Entsperrung des Anschlusses fällt eine Gebühr nach der Preisliste an. Der Kunde kann nachweisen, dass keine oder geringere Kosten entstanden sind.

8.5. Sofern zu befürchten ist, dass der Kunde seinen Leistungen nicht oder nicht rechtzeitig nachkommen wird, ist GWW berechtigt, Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistungen in Höhe der voraussichtlich anfallenden monatlichen Entgelte zu verlangen. Ziffer 7.3 gilt entsprechend.

8.6. Der Vertrag kann bei wesentlichen Vertragsverletzungen fristlos gekündigt werden. Die GWW ist insbesondere berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen, wenn der Kunde trotz Mahnung mit Androhung der Sperrung sich mit der Zahlung eines Betrages in Höhe des monatlichen Flatrate-Preises für zwei Monate in Verzug befindet.

8.7. Im Falle der Kündigung durch GWW aus einem vom Kunden zu vertretenden Grund, kann die GWW vom Kunden eine Schadenspauschale in Höhe von 30% der restlichen, bis zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der nächstmöglichen ordentlichen Kündigung zu entrichtenden monatlichen Nutzungsentgelte verlangen. Dem Kunden bleibt der Nachweis eines fehlenden oder geringeren Schadens und GWW bleibt der Nachweis eines höheren Schadens vorbehalten.

8.8. Die Geltendmachung weiterer Ansprüche wegen Zahlungsverzug bleibt der GWW vorbehalten.

8.9. Kündigungen sind schriftlich und mit Unterschrift per Post einzureichen. Etwaige Schadensersatzansprüche eines Vertragspartners aus oder in Zusammenhang mit einer Kündigung bleiben unberührt.

9. Haftung

9.1. Für Schäden auf Grund der Nutzung von Telekommunikationsdienstleistungen für die Öffentlichkeit haftet die GWW nach den Regelungen des TKG. Die Haftung für Vermögensschäden, die nicht auf Vorsatz beruhen, ist gem. § 44a TKG auf höchstens 12.500 € je Endnutzer begrenzt und im Fall eines einheitlichen schadenverursachenden Ereignisses gegenüber mehreren Endnutzern auf insgesamt höchstens 10 Mio. €.

9.2. Im Übrigen haftet die GWW bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit sowie bei Fehlen einer zugesicherten Eigenschaft. Bei leichter Fahrlässigkeit haftet die GWW im Fall der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und im Übrigen für wesentliche Vertragsverpflichtungen in Höhe des vertragstypischen vorhersehbaren Schadens.

9.3. Die Haftung nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleibt unberührt.

10. Sonstige Bedingungen

10.1. GWW ist berechtigt, die Leistungen durch Dritte zu erbringen.

10.2. Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen des Vertrages nicht berührt.

10.3. Im Zusammenhang mit diesem Vertrag erhobene Daten werden von der GWW automatisch gespeichert, verarbeitet und im Rahmen der Zweckbestimmungen verwendet und ggf. übermittelt.

10.4. Der Kunde kann im Fall von Verletzungen durch GWW der nach dem TKG vorgesehenen Verpflichtungen durch Antrag ein Schlichtungsverfahren bei der Bundesnetzagentur einleiten. Der Antrag ist zu richten an: Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Ref. 216, Schlichtungsstelle, Postfach 8001, 53105 Bonn. Formulare und Hinweise sind unter dieser Adresse oder unter www.bundesnetzagentur.de erhältlich.

10.5. Ansprüche der GWW kann der Kunde nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen aufrechnen.

10.6. Um die Servicequalität sicher zu stellen und den technischen Support gewährleisten zu können, verpflichtet sich der Kunde, das Endgerät ausschließlich mit von GWW zugelassener Software zu betreiben. Instandhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten an Endgeräten dürfen ausschließlich von GWW durchgeführt werden. Unabhängig hiervon kann der Kunde vom Hersteller empfohlene und autorisierte Software-Updates nutzen. GWW ist außerdem dazu berechtigt, per Fernwartung Konfigurationen und ggf. Software-Updates auf dem Endgerät durchzuführen. Durch den Kunden durchgeführte Konfigurationen am Endgerät, die eine Fernwartung durch GWW nicht ermöglichen, führen zu Ausschluss vom technischen Support.

10.7. Soweit nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist, gilt für die Auslegung des Vertrages folgende Reihenfolge der Vertragsbedingungen: a) Auftrag inkl. Anlagen b) Preisliste c) Leistungsbeschreibung d) AGBs.

10.8. Es gilt deutsches Recht.

10.9. Dieser Vertrag einschließlich dieser Allgemeinen Vertragsbedingungen berücksichtigt die Informationspflichten gem. § 312d BGB in Verbindung mit Art. 246a § 1 EGBGB.

11. Routerfreiheit

11.1. GWW ist aufgrund des ab 01. August 2016 in Kraft tretenden Gesetzes zur Routerfreiheit dazu verpflichtet, dem Kunden die freie Wahl seines Endgerätes zu überlassen und die dafür notwendigen Zugangsdaten und Informationen aufzufordern und kostenlos zuzustellen.

Hierzu sind folgende Punkte zu beachten:

- Zugangsdaten werden nur an berechnete Personen herausgegeben. Die Übermittlung der Daten erfolgt i.d.R. über den Postweg.

- Werden Zugangsdaten in ein nicht ausdrücklich von GWW unterstütztes Endgerät eingegeben, kann GWW in diesem Fall keinen technischen Support übernehmen. Ändert der Kunde an von GWW bereitgestellter Hardware Einstellungen so ab, dass von GWW-Seite kein Zugriff mehr auf das Endgerät erfolgen kann oder tauscht er während der Vertragslaufzeit die Hardware, entfällt der Haftungs- und Supportanspruch.

- Der Kunde hat geeignete Sicherungsmaßnahmen gegen die ungewollte und missbräuchliche Nutzung seines Anschlusses durch Dritte zu treffen. Der Kunde ist verpflichtet, die Zugangsdaten für das Kundenportal und den Telefonie-Account vertraulich und sicher zu verwahren und Dritten nicht mitzuteilen.

- Weiterhin weist GWW darauf hin, dass durch die Herausgabe von Zugangsdaten an den Endkunden Schäden durch unsachgemäßen Gebrauch oder Erlangen der Daten durch Dritte entstehen können. Der Kunde hat ausreichende rechtliche und tatsächliche Vorkehrungen zur Vermeidung solcher Schäden zu treffen. Soweit GWW für Schäden im Zusammenhang mit der Herausgabe von Zugangsdaten an Endkunden wegen Verstößen gegen Vorgaben des Datenschutz- und Telekommunikationsgesetzes durch den Kunden in Anspruch genommen wird, ist GWW hierfür auf erstes Anfordern und in vollem Umfang freizustellen.

- Soweit Zugangsdaten auf kundeneigener Hardware eingesetzt werden, erstreckt sich die Gewährleistung von GWW nur auf die Verfügbarkeit der Dienste und nicht auf das Zusammenwirken mit der Hardware des Kunden. Der Kunde hat sicherzustellen, dass die auf seiner Hardware vorinstallierte Software (Betriebssystem, Firmware etc.) zu der von GWW gelieferten Technik kompatibel ist. GWW übernimmt für Ausfälle durch fehlerhafte Konfiguration der kundeneigenen Hardware und damit verbundene finanzielle oder materielle Folgen keinerlei Haftung.

- Die DSL-Zugangsdaten definieren sich als die notwendigen Informationen, die ein Endkunde benötigt, um Zugang zu dem Netzwerk des Providers zu erhalten. Im Falle der GWW Breitband GmbH bezieht sich das auf die vom DHCP-Server erhaltenen Informationen.

- Die DSL-Zugangsdaten definieren sich als die notwendigen Informationen, die ein Endkunde benötigt, um Zugang zu dem Netzwerk des Providers zu erhalten. Im Falle der GWW Breitband GmbH bezieht sich das auf die vom DHCP-Server erhaltenen Informationen.

- Die SIP-Zugangsdaten definieren sich als die notwendigen Informationen, die ein Endkunde benötigt, um sich im Telefonesystem anzumelden.

12. Widerrufsbelehrung

12.1 Widerrufsrecht: Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, die Gemeindewerke Wendelstein Breitband GmbH, Nürnberger Straße 5, 90530 Wendelstein (Fax: 09129/401-280, info.gemeindewerke@wendelstein.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Musterwiderrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden. Der Widerruf ist zu richten an: Gemeindewerke Wendelstein Breitband GmbH, Nürnberger Str. 5, 90530 Wendelstein

Folgen des Widerrufs: Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzuführen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Wir können die Rückzahlung verweigern, bis wir die Waren wieder zurückerhalten haben oder bis Sie den Nachweis erbracht haben, dass Sie die Waren zurückgesandt haben, je nachdem, welches der frühere Zeitpunkt ist. Sie haben die Waren unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag, an dem Sie uns über den Widerruf dieses Vertrages unterrichten, an GWW Wendelstein Breitband GmbH, Nürnberger Str. 5, 90530 Wendelstein zurückzusenden oder zu übergeben. Die Frist ist gewahrt, wenn Sie die Waren vor Ablauf der Frist von 14 Tagen absenden. Sie tragen die unmittelbaren Kosten der Rücksendung der Waren. Sie müssen für einen etwaigen Wertverlust der Waren nur aufkommen, wenn dieser Wertverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise der Waren nicht notwendigen Umgang mit Ihnen zurückzuführen ist.

Gemeindewerke Wendelstein Breitband GmbH, Nürnberger Straße 5, 90530 Wendelstein

Tel.: 09129/401-285, Fax: 09129/401-280

Geschäftsführer: Herbert Wild, Eigengesellschaft des Marktes Wendelstein – Gemeindewerke –

Registergericht Nürnberg HRB 28478 St.-Nr. 241/114/50508

Sparkasse Mittelfranken Süd IBAN DE64 7645 0000 0231 3139 25; BIC: BYLADEM1SRS

Besuchszeiten: Mo-Di-Do 8⁰⁰-12⁰⁰ / 14⁰⁰-16⁰⁰, Di 8⁰⁰ – 12⁰⁰ / 14⁰⁰ – 18⁰⁰, Fr 8⁰⁰ – 12⁰⁰ und nach Vereinbarung



Leistungsbeschreibung

1. Standortleistung

1.1 Überlassung

Die Gemeindewerke Wendelstein Breitband GmbH (GWW) überlässt dem Kunden entsprechend der vertraglichen Vereinbarungen und der technischen und betrieblichen Möglichkeiten einen IP-basierten Anschluss mit Breitband-Internetzugang und Telefon-Anschluss (Voice over IP). KomDSL-Produkte umfassen Telefonie- und Internetleistungen einschließlich eines Internet-Zugangs mit Flatrate zur Datenübertragung aus dem und in das Internet sowie einer Telefon-Flatrate für bis zu drei Rufnummern in das deutsche Festnetz zur Übermittlung von Sprache. Des Weiteren kann GWW dem Kunden einen reinen Telefon-Anschluss mit bis zu drei Rufnummern inkl. Telefon Flatrate überlassen. Kann der Kunde über den beschriebenen Leistungsumfang hinaus kostenlos Leistungen von der GWW nutzen, so besteht darauf kein Anspruch. Bei einer möglichen Leistungseinstellung durch GWW hat der Kunde weder einen Anspruch auf Minderung, Erstattung oder Schadensersatz noch ein Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund.

1.2 Verfügbarkeit

Die Internet- und Telefonverbindung steht i.d.R. 24 Stunden am Tag zur Verfügung. GWW behält sich das Recht vor, einmal am Tag die Verbindung zu trennen. Die sofortige Wiedereinwahl ist möglich. Das Netz der GWW hat eine mittlere Verfügbarkeit von 97,5% im Jahresdurchschnitt.

1.3 Installation des Anschlusses

Es gibt derzeit zwei Anschlussvarianten, über die das Produkt komDSL beauftragt werden können.

Variante 1: Teilnehmeranschlussleitung vom Kabelverzweiger der Telekom (FTTC = Fibre To The Cabinet). Die GWW installiert an der Telekommunikations-Anschluss-Einheit (TAE), die als Abschluss des Netzes definiert ist, den gewünschten Router. Die bei Inbetriebnahme des Internet- bzw. Telefonanschlusses beigegebenen Bauteile und Zugangsgeräte gehen in das Eigentum des Anschlussinhabers über (außer bei Verwendung kundeneigener Hardware).

Variante 2: Erstellung und Nutzung eines Glasfaserdirektanschlusses (FTTB/H = Fibre To The Building/Home). Die GWW installiert, an einem mit dem Kunden vereinbarten Ort im Gebäude, einen passiven Übergabepunkt, welcher als Abschluss des Netzes definiert ist. Es kann eine gemäß Zusatzvereinbarung Glasfasersanschluss beschriebene Anschlussvariante ausgewählt werden.

Zur Einrichtung oder Reparatur des Anschlusses durch den Techniker ist der freie Zutritt bzw. Zugang zum Anschlussort/-gerät durch den Kunden zu gewährleisten.

1.4 Anschlussgebühr

Die einmalige Anschlussgebühr umfasst die Einrichtung des Anschlusses.

2. Zusätzliche Leistungen

Nach Vereinbarungen im Rahmen der bestehenden technischen als auch betrieblichen Möglichkeiten und gesondertem Entgelt erbringt GWW oder ein von GWW beauftragtes Unternehmen eine Verlegung, Auswechslung oder Änderung der Anschalteinrichtung und Verlegung der Endleitung.

2.1 Verlegung

Wechsel/Änderung der Anschalteinrichtung und Verlegung der Anschlussleitung.

2.2 Umwegführung

Die Leitungsführung des Anschlusses im Netz der GWW weicht von der Standardleitungsführung der GWW ab.

2.3 Sonderbauweise

Die Installation des Anschlusses auf dem Grundstück erfolgt in einer Weise, die von den Basis-Installationsregeln der GWW abweicht. Die GWW bzw. ein von der GWW beauftragtes Unternehmen beseitigt unverzüglich Störungen Ihrer technischen Einrichtungen im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten.

2.4 Weitere Leistungen

Auf Anfrage.

3. Telefonieleistungen

3.1 Telefonverbindungen

Der Kunde kann mit Hilfe von angeschalteten Endgeräten, die das SIP-Protokoll unterstützen, Telefonverbindungen über den enthaltenen Internetzugang entgegennehmen oder von GWW zu anderen Anschlüssen herstellen lassen. Die mittlere Netzdurchlasswahrscheinlichkeit für die Telefonverbindungen beträgt 95%. Es sind maximal zwei Verbindungen (bei externen ISDN-Telefonanlagen) bzw. fünf Verbindungen bei entsprechender Anzahl von Rufnummern (bei Verwendung der internen FRITZ!Box-Telefonanlage) gleichzeitig möglich bzw. zulässig. Standardmäßig stehen dem Kunden ein VoIP-Account mit jeweils einer ortsbezogenen Rufnummer zur Verfügung. Rufnummern, die nicht bzw. nur eingeschränkt erreichbar sind sowie die Konditionen für die Verbindungspreise, sind der Preisliste zu entnehmen.

Verbindungen mit Anschlüssen im Ausland werden von GWW nur hergestellt, soweit dies mit den ausländischen Verwaltungen oder anerkannten privaten Betriebsgesellschaften vereinbart ist. Die GWW ist berechtigt, die Verbindung zu bestimmten Zielrufnummern oder in bestimmte Zielländer mit jeweils hohen Verbindungsentgelten komplett zu sperren, wenn der begründete Verdacht besteht, dass Anschlüsse mit diesen Zielrufnummern oder Anschlüsse in diesen Zielländern missbräuchlich genutzt werden oder dass dem Kunden durch Anrufe in diese Zielländer oder zu diesen Zielrufnummern Schaden entsteht. Das ist insbesondere der Fall, wenn besonders lange Verbindungen oder besonders häufige Verbindungen mit sehr kurzer Verbindungsdauer auftreten. Eine Aufstellung der jeweils gesperrten Zielrufnummern und Zielländer kann bei GWW angefordert werden. Eine Haftung für die Nichterreichbarkeit von nach den vorgenannten Grundsätzen gesperrten Zielrufnummern oder Zielländern ist ausgeschlossen. Verbindungen zu den Notrufnummern 110 und 112 sind von dem im komDSL enthaltenen Internet-Zugang möglich. Verbindungen zu diesen Notrufnummern können nur bei Nutzung der dafür geeigneten Endeinrichtungen (Router, IP-Telefonanlagen) sichergestellt werden. Entsprechende Verbindungen bei Einwahl von anderen Anschlüssen sind nicht oder nur eingeschränkt möglich, ggf. ohne die Möglichkeit der Standortbestimmung des Anrufers durch den Notrufempfänger. Call-by-Call und Pre-Selection-Funktionalitäten stehen nicht zur Verfügung.

3.2 Rufnummern

GWW teilt dem Kunden standardmäßig eine Ortsnetzrufnummer zu, welche die Bundesnetzagentur GWW zugewiesen hat. Weitere Rufnummern können auf besonderen Antrag des Kunden zugeteilt werden. Auf Wunsch kann die GWW mit dem Kunden auch eine oder mehrere Rufnummern vereinbaren, die ihm von einem anderen Anbieter zugeteilt wurden und in das Netz der GWW übertragbar sind (Rufnummernportierung).

3.3 Rufnummernanzeige

Die Rufnummern werden bei abgehenden Verbindungen übermittelt, sofern der Kunde nicht die ständige Unterdrückung der Rufnummernübermittlung wünscht. Bei freigeschalteter Rufnummernübermittlung kann der Kunde sie fallweise unterdrücken.

Bei Verbindungen zu Notrufanschlüssen für die Polizei und Feuerwehr erfolgt keine Unterdrückung der Rufnummernübermittlung. Bei ankommenden Verbindungen wird die Rufnummer des anrufenden Anschlusses zur Anzeige beim Kunden übermittelt, sofern die Rufnummernübermittlung anruferseitig nicht unterdrückt wird.

4. Internetleistungen

4.1 Internetzugang

Die GWW ermöglicht den Zugang zum weltweiten Internet mittels dynamischer, d.h. fallweise zugeteilter IP-Adresse. GWW macht darauf aufmerksam, dass sich die IP-Adresse mit jeder Unterbrechung des Zugangs oder der Verbindung ändert und weist darauf hin, dass nach etwa 24 Stunden ununterbrochener Nutzung aus technischen Gründen ein Abbruch der Internet-Verbindung erfolgt. Der Kunde kann die Internet-Verbindung jedoch sofort wieder herstellen.

Werden mehrere breitbandige Internet-Zugänge innerhalb eines Hausnetzes bereitgestellt, können bei gleichzeitiger Nutzung gegenseitige Beeinflussungen nicht ausgeschlossen werden.

4.2 Übertragungsgeschwindigkeiten

Die maximale Übertragungsgeschwindigkeit des Internet-Anschlusses richtet sich nach der beauftragten Bandbreite.

Die verfügbare Übertragungsgeschwindigkeit ist dabei von der Länge und der Qualität der Teilnehmeranschlussleitung des Kunden abhängig. Die Leistung wird für jeden Anschluss individuell überprüft und bestätigt. Die GWW behält sich auch aus technischen und qualitätssichernden Gründen die Versorgung der Kunden über ADSL vor. Bei ADSL kann ein maximaler Upload von 1 Mbit/s angeboten werden. Die GWW weist darauf hin, dass sie keinen Einfluss auf die tatsächliche Übertragung der Daten und deren Übertragungsgeschwindigkeiten im Internet hat. Die Übertragungsgeschwindigkeit während der Nutzung ist u. a. von der Netzauslastung des Internet-Backbones, der Übertragungsgeschwindigkeit der angewählten Server des jeweiligen Inhalteanbieters und der vom Kunden verwendeten Endgeräte (Router, PC inkl. dessen Betriebssystem und sonstige eingesetzte Software) abhängig

5. Kundenservice

5.1 Erreichbarkeit

GWW nimmt montags bis donnerstags von 8.00 bis 16.00 Uhr und freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr Fragen und Anregungen zu Produkten sowie kaufmännische Fragestellungen unter der Service-Telefonnummer 09129/401-285 entgegen.

5.2 Rufnummernportierung

Der Kunde kann die bisherige Rufnummer übertragen (portieren). Anderenfalls erhält der Kunde eine neue Rufnummer. Die nicht von der Flatrate umfassten Verbindungen werden i.d.R. sekundengenau abgerechnet. Detaillierte Angaben befinden sich in der jeweils gültigen Preisliste.

5.3 Rechnung

Die GWW übersendet dem Kunden standardmäßig keine Papierrechnung. Stattdessen ermöglicht die GWW dem Kunden im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten, seine Rechnung online unter www.komdsl.de abzurufen. Die Erstellung einer Papierrechnung ist möglich, jedoch kostenpflichtig.

5.4 Einzelbindungsnachweise (EVN)

Der Kunde erhält einen nach Einzelverbindungen aufgeschlüsselten Verbindungsnachweis (Einzelbindungsnachweis, EVN), soweit der Einzelbindungsnachweis wegen der Art der Leistung nicht ausgeschlossen ist. Die GWW stellt dem Kunden den gesetzlichen, anhand der Festlegungen der Bundesnetzagentur standardisierten Einzelbindungsnachweis unentgeltlich und ebenfalls online unter <https://wendelstein.plusportal.de> zur Verfügung.

Der Kunde hat die Zustimmung von allen Nutzern des Anschlusses hierzu einzuholen. Aus datenschutzrechtlichen Gründen werden Zielrufnummern für Verbindungen zu bestimmten Personen, Behörden und Organisationen, die telefonische Beratung in seelischen und sozialen Notlagen anbieten, nicht einzeln aufgeführt.

6. Entstörung

6.1 Annahme von Störungsmeldungen

Die GWW nimmt 365 Tage im Jahr, 7 Tage in der Woche, 24 Stunden täglich Störungsmeldungen unter der Servicenummer 09129/401-244 entgegen.

Die Servicebereitschaft ist montags bis samstags von 6.00 bis 22.00 Uhr erreichbar, wenn kein gesetzlicher Feiertag vorliegt. Soweit erforderlich, vereinbart GWW einen Termin für den Besuch eines Servicetechnikers.

Wird werktags (montags 6.00 bis freitags 22.00 Uhr) eine Störung gemeldet, wird diese, wenn möglich, innerhalb von 24 Stunden (Entstörungsfrist) nach Eingang der Störungsmeldung beseitigt. Bei Störungsmeldungen, die freitags nach 22.00 Uhr, samstags, sonntags oder an gesetzlichen Feiertagen eingehen, beginnt die Entstörungsfrist (24 Stunden) am darauffolgenden Werktag um 0.00 Uhr.

6.2 Terminvereinbarung

Die GWW vereinbart mit dem Kunden, soweit erforderlich, den Besuch eines Servicetechnikers für werktags von Mo-Do 08.00 bis 16.00 Uhr und Fr 08.00 bis 12.00 Uhr. Ist die Leistungserbringung im vereinbarten Zeitraum aus von dem Kunden zu vertretenden Gründen nicht möglich, wird ein neuer Termin vereinbart und eine ggf. zusätzlich erforderliche Anfahrt berechnet. Die Regel-Entstörungsfrist gemäß Ziffer 6.5 entfällt.

6.3 Reaktionszeit

Die GWW teilt auf Wunsch des Kunden während der unter 6.1 genannten Servicebereitschaft ein erstes Zwischenergebnis mit, wenn eine Rücknummer angegeben wurde. Diese Mitteilung erfolgt in der Regel innerhalb von 8 Stunden (Reaktionszeit) ab der Störungsmeldung. Die Reaktion kann auch durch Antritt des Servicetechnikers vor Ort beim Kunden erfolgen.

6.4 Rückmeldung

Die GWW informiert den Kunden nach Beendigung der Entstörung. Wird der Kunde beim erstmaligen Versuch nicht erreicht, gilt die unter Ziffer 6.5 genannte Entstörungsfrist als eingehalten. Weitere Versuche zur Rückmeldung werden regelmäßig durchgeführt.

6.5 Entstörungsfrist

Die GWW beseitigt die Störung, wenn möglich, innerhalb von 24 Stunden nach Erhalt der Störungsmeldung des Kunden. Die Frist ist eingehalten, wenn die Störung innerhalb der Regel-Entstörungsfrist zumindest so weit beseitigt wird, dass der Anschluss (ggf. übergangsweise mit Qualitätseinschränkungen) wieder genutzt werden kann und die Rückmeldung gemäß Ziffer 6.4 erfolgt.

6.6 Fernzugriff

Um die Servicequalität sicher zu stellen und den technischen Support gewährleisten zu können, verpflichtet sich der Kunde, das Endgerät ausschließlich mit von GWW zugelassener Software zu betreiben. Instandhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten an Endgeräten dürfen ausschließlich von GWW durchgeführt werden. Unabhängig hiervon kann der Kunde vom Hersteller empfohlene und autorisierte Software-Updates nutzen. GWW ist außerdem dazu berechtigt, per Fernwartung Konfigurationen und ggf. Software-Updates auf dem Endgerät durchzuführen. Durch den Kunden durchgeführte Konfigurationen am Endgerät, die eine Fernwartung durch GWW nicht ermöglichen, führen zu Ausschluss vom technischen Support

Gemeindewerke Wendelstein Breitband GmbH, Nürnberger Straße 5, 90530 Wendelstein
Tel.: 09129/401-285, Fax: 09129/401-280
Geschäftsführer: Herbert Wild, Eigenesellschaft des Marktes Wendelstein – Gemeindewerke –
Registergericht Nürnberg HRB 28478 St.-Nr. 241/114/50508
Sparkasse Mittelfranken Süd IBAN DE64 7645 0000 0231 3139 25; BIC: BYLADEM1SRS
Besuchszeiten: Mo-Di-Do 8⁰⁰-12⁰⁰ / 14⁰⁰-16⁰⁰, Di 8⁰⁰ – 12⁰⁰ / 14⁰⁰ – 18⁰⁰, Fr 8⁰⁰ – 12⁰⁰ und nach Vereinbarung

Datenschutzhinweise

Die Gemeindewerke Wendelstein Breitband GmbH (GWW) verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Rechtsgrundlagen bilden u.a. das Telekommunikationsgesetz (TKG), die EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), das Datenschutz-Anpassungs- und Umsetzungsgesetz EU (DSAnpUG-EU) und das Telemediengesetz (TMG).

1. Verantwortlicher und Datenschutzbeauftragter

Verantwortlicher für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist die Gemeindewerke Wendelstein Breitband GmbH, Nürnberger Straße 5, 90530 Wendelstein. Der Datenschutzbeauftragte der Gemeindewerke Wendelstein Breitband GmbH ist unter datenschutz.gw@wendelstein.de zu erreichen

2. Zweck und Rechtsgrundlage

Folgende Kategorien personenbezogener Daten werden verarbeitet: Stammdaten (Name, Vorname, Anschrift, ggf. Telefonnummer und E-Mail-Adresse), Vertragsdaten (z.B. Kundennummer), Abrechnungsdaten und Bankdaten sowie vergleichbare Daten. Die Verarbeitung der Daten ist für die Vertragsanbahnung, -durchführung und Abrechnung Ihres Vertrags erforderlich. Ohne diese Daten kann der Vertrag nicht abgeschlossen und die Erfüllung der damit verbundenen vertraglichen Verpflichtungen nicht durchgeführt werden.

3. Datenverarbeitung

Durch die Unterzeichnung dieses Vertrags geben Sie uns Ihre Einwilligung, die Daten für die Durchführung der Dienstleistung zu verarbeiten. Wir verarbeiten die Daten in zulässiger Weise auch zur Wahrung berechtigter Interessen. Dies umfasst u.a. die Nutzung Ihrer Daten, um

- Maßnahmen zur Verbesserung und Entwicklung von Services und Produkten durchzuführen, um Ihnen eine kundenindividuelle Ansprache mit maßgeschneiderten Angeboten und Produkten anbieten zu können,
- in Konsultation und Datenaustausch mit Auskunfteien (z.B. SCHUFA) zur Ermittlung von Bonitäts- bzw. Zahlungsausfallrisiken zu treten,
- rechtliche Ansprüche geltend zu machen und zur Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten,
- Straftaten aufzuklären und zu verhindern und
- Ihre Daten anonymisiert zu Analyse Zwecken zu verwenden.

Sollten wir Ihre personenbezogenen Daten für einen zuvor nicht genannten Zweck verarbeiten wollen, werden wir Sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen darüber zuvor informieren.

Als Unternehmen unterliegen wir diversen gesetzlichen Verpflichtungen (z.B. Steuergesetze), die eine Verarbeitung Ihrer Daten zur Gesetzeserfüllung erforderlich machen.

4. (Kategorien von) Empfängern/Weitergabe personenbezogener Daten/Drittland

Innerhalb unseres Unternehmens erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf Ihre Daten, die diese zur Erfüllung der oben genannten Zwecke brauchen. Dies gilt auch für von uns eingesetzte Dienstleister und Erfüllungsgehilfen. Personenbezogene Daten werden von uns nur an Dritte übermittelt, wenn dies für die vorgenannten Zwecke erforderlich ist oder Sie zuvor eingewilligt haben. Wir übermitteln im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses erhobene personenbezogene Daten über die Beantragung, die Durchführung und Beendigung dieser Geschäftsbeziehung sowie Daten über nicht vertragsgemäßes Verhalten oder betrügerisches Verhalten an die SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden. Der Datenaustausch mit der SCHUFA dient auch der Erfüllung gesetzlicher Pflichten zur Durchführung von Kreditwürdigkeitsprüfungen von Kunden (§§ 505a und 506 des Bürgerlichen Gesetzbuches).

Die SCHUFA verarbeitet die erhaltenen Daten und verwendet sie auch zum Zwecke der Profilbildung (Scoring), um ihren Vertragspartnern im Europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission besteht) Informationen unter anderem zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Die Verarbeitung erfolgt am inländischen Sitz der Gesellschaft der GWW. Die Daten werden nicht an ein Drittland oder eine internationale Organisation übermittelt.

5. Dauer der Speicherung/Löschung personenbezogener Daten

Wir speichern Ihre personenbezogenen Daten für die o.g. Zwecke. Ihre Daten werden erstmals ab dem Zeitpunkt der Erhebung, soweit Sie oder ein Dritter uns diese mitteilen, verarbeitet. Wir löschen Ihre personenbezogenen Daten, wenn das Vertragsverhältnis mit Ihnen beendet ist, sämtliche gegenseitigen Ansprüche erfüllt sind und keine anderweitigen gesetzlichen Aufbewahrungspflichten oder gesetzlichen Rechtfertigungsgründe für die Speicherung bestehen.

6. Ihre Rechte

Sie haben ein Recht auf Auskunft nach Art. 15 DSGVO. Sie haben nach Art. 21 DSGVO das Recht, die Einwilligung zu widerrufen. Weiterhin haben Sie das Recht auf Berichtigung Ihrer Daten (Art. 16 DSGVO), auf Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO), auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO), sowie auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO). Zudem haben Sie das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde.

7. Widerspruchsrecht und Widerrufsrecht

Sofern wir eine Verarbeitung von Daten zur Wahrung unserer berechtigten Interessen oder im öffentlichen Interesse vornehmen, haben Sie aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit das Recht, gegen diese Verarbeitung Widerspruch einzulegen. Sofern wir eine Verarbeitung von Daten aufgrund Ihrer Einwilligung für bestimmte Zwecke vornehmen, haben Sie das Recht, Ihre Einwilligung zu widerrufen, wobei die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung unberührt bleibt.

8. Automatisierte Entscheidungsfindung

Zur Begründung und Durchführung dieses Vertrages findet keine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling statt.

9. Änderungsklausel

Da unsere Datenverarbeitung Änderungen unterliegt, werden wir auch unsere Datenschutzzinformationen von Zeit zu Zeit anpassen. Wir werden Sie über Änderungen rechtzeitig informieren.

10. Sonstige Hinweise

1. Verkehrsdaten

Verkehrsdaten sind Daten, die bei der Erbringung eines Telekommunikationsdienstes erhoben, verarbeitet oder genutzt werden, wie z.B. Beginn und Ende der jeweiligen Verbindung, die Rufnummer des anrufenden und angerufenen Anschlusses, die übermittelte Datenmenge und die in Anspruch genommenen Telekommunikationsdienstleistungen. Der Nachrichteninhalt zählt nicht zu den Verkehrsdaten und wird von der GWW nicht gespeichert. Die GWW ist zur Verwendung der Verkehrsdaten auch nach Ende der Verbindung berechtigt, wenn dies für die gesetzlich vorgesehenen Zwecke erforderlich ist. Hierunter fallen z.B. die Erstellung von Einzelverbindungs-nachweisen und die Abrechnung. Verkehrsdaten, die weder für den Aufbau weiterer Verbindungen noch für andere Zwecke benötigt werden, werden unverzüglich nach Ende der Verbindung gelöscht, soweit nicht gesetzliche Speicherungspflichten bestehen. Die Verkehrsdaten speichert die GWW bis zu sechs Monate nach Rechnungsversand. Nur in Ausnahmefällen, wie z.B. zur Behebung von Störungen, zur Klärung von Einwendungen gegen die Rechnung oder zur Aufklärung oder Verhinderung von Missbrauchshandlungen, verarbeitet und speichert die GWW Ihre Daten bis zur Klärung über einen längeren Zeitraum.

2. Einzelverbindungs-nachweis

Sie können wählen, ob Sie für die Verbindungen einen Einzelverbindungs-nachweis (EVN) wünschen oder auf diesen verzichten. Wenn Sie sich für einen EVN entscheiden haben, ist folgendes zu beachten:

- Sie können wählen, ob der EVN die vollständigen oder um die letzten drei Ziffern gekürzten Zielnummern ausweisen soll.
- Der EVN muss von Ihnen vor dem maßgeblichen Abrechnungszeitraum beantragt werden.
- Bei Anschlüssen im Haushalt ist Ihre schriftliche Erklärung erforderlich, dass alle zum Haushalt gehörenden Mitbenutzer des Anschlusses darüber informiert wurden oder werden, dass Ihnen die Verkehrsdaten zur Erteilung des Nachweises bekannt gegeben werden.
- Der Kunde stellt sicher, dass bei Anschlüssen in Betrieben und Behörden die schriftliche Erklärung vorliegt, dass alle Mitarbeiter darüber informiert wurden oder werden und der Betriebsrat oder die Personal- oder Mitarbeitervertretung entsprechend den gesetzlichen Vorschriften beteiligt wurde.

3. Aufnahme in Teilnehmerverzeichnisse

Auf Wunsch kann die GWW die Aufnahme Ihrer Rufnummer(n), Anschrift, Ihres Namens bzw. Firmennamens und zusätzlicher Angaben wie Beruf, Branche, Art des Anschlusses und Mitbenutzer in öffentliche Teilnehmerverzeichnisse veranlassen. Sie haben die Möglichkeit, bei der Veröffentlichung zwischen gedruckten und elektronischen Verzeichnissen zu wählen oder eine Veröffentlichung abzulehnen. Ebenso besteht die Möglichkeit, Ihre Daten nur der Telefonauskunft zur Verfügung zu stellen. Die GWW darf die von Ihnen für die entsprechenden Teilnehmerverzeichnisse freigegebenen Daten auch Dritten (Netzbetreiber, Dienstleister) zum Zwecke der Herstellung und Veröffentlichung von Teilnehmerverzeichnissen sowie zur Bereitstellung von Auskunftsdiensten zur Verfügung stellen. Durch eine Erklärung gegenüber der GWW können Sie jederzeit den Umfang Ihrer Eintragung für die Zukunft einschränken oder einer Veröffentlichung ganz widersprechen.

4. Telefonauskunft

Auskünfte über die in öffentlichen Teilnehmerverzeichnissen vorhandenen Kundendaten dürfen im Einzelfall von der GWW oder durch Dritte - z.B. über eine Telefonauskunft - erteilt werden. Wurden Sie in ein Verzeichnis gemäß Ziffer 7 aufgenommen, wird

- Ihre Rufnummer beauskunftet, sofern Sie dieser Auskunft nicht widersprechen. Wünschen Sie eine Beauskunftung, können Sie entscheiden, ob auch über Ihren kompletten Eintrag Auskunft erteilt werden soll.
- Ihr Name und Ihre Anschrift Auskunftssuchenden, denen nur Ihre Rufnummer bekannt ist („Inversauskunft“), mitgeteilt, sofern Sie dieser Auskunft nicht widersprechen.

5. Anzeige der Rufnummer

Der GWW-Telefonanschluss bietet die Möglichkeit, dass Ihre Rufnummer bei dem angerufenen Teilnehmer ständig oder fallweise unterdrückt wird, sofern Ihr Endgerät dieses Leistungsmerkmal unterstützt. Wenn Sie kein geeignetes Endgerät besitzen oder keine Rufnummernanzeige wünschen, kann die Übermittlung Ihrer Rufnummer an die angerufenen Anschlüsse dauerhaft ausgeschlossen werden.

Angaben zur TK-Transparenzverordnung

1. Angaben zum Produktionsinformationsblatt

Das jeweilige Produktinformationsblatt zu Ihrem gebuchten Tarif finde Sie unter www.wendelstein.komdsl.de/downloads.html

Name des Produktes	komDSL 8.000	
Datum der Markteinführung des Produktes	01.03.2017	
Vertragslaufzeit	24 Monate	
Voraussetzungen für die Verlängerung und Beendigung des Vertrages	Verlängerung um jeweils 12 Monate, wenn nicht mit einer Frist von 3 Monaten zum jeweiligen Laufzeitende gekündigt wird	
Datenübertragungsrate	im Download	im Upload
Maximal	8,4 Mbit/s	2,1 Mbit/s
Normalerweise zur Verfügung stehend	7,2 Mbit/s	1,8 Mbit/s
Minimal	6,4 Mbit/s	1,6 Mbit/s
Preis	34,95 € monatlich	
Name des Produktes	komDSL 16.000	
Datum der Markteinführung des Produktes	01.03.2017	
Vertragslaufzeit	24 Monate	
Voraussetzungen für die Verlängerung und Beendigung des Vertrages	Verlängerung um jeweils 12 Monate, wenn nicht mit einer Frist von 3 Monaten zum jeweiligen Laufzeitende gekündigt wird	
Datenübertragungsrate	im Download	im Upload
Maximal	16,8 Mbit/s	3,15 Mbit/s
Normalerweise zur Verfügung stehend	14,4 Mbit/s	2,7 Mbit/s
Minimal	12,8 Mbit/s	2,4 Mbit/s
Preis	39,95 € monatlich	
Name des Produktes	komDSL 30.000	
Datum der Markteinführung des Produktes	01.03.2017	
Vertragslaufzeit	24 Monate	
Voraussetzungen für die Verlängerung und Beendigung des Vertrages	Verlängerung um jeweils 12 Monate, wenn nicht mit einer Frist von 3 Monaten zum jeweiligen Laufzeitende gekündigt wird	
Datenübertragungsrate	im Download	im Upload
Maximal	31,5 Mbit/s	5,25 Mbit/s
Normalerweise zur Verfügung stehend	27 Mbit/s	4,5 Mbit/s
Minimal	24 Mbit/s	4 Mbit/s
Preis	42,95 € monatlich	
Name des Produktes	komDSL 50.000	
Datum der Markteinführung des Produktes	01.03.2017	
Vertragslaufzeit	24 Monate	
Voraussetzungen für die Verlängerung und Beendigung des Vertrages	Verlängerung um jeweils 12 Monate, wenn nicht mit einer Frist von 3 Monaten zum jeweiligen Laufzeitende gekündigt wird	
Datenübertragungsrate	im Download	im Upload
Maximal	52,5 Mbit/s	10,5 Mbit/s
Normalerweise zur Verfügung stehend	45 Mbit/s	9 Mbit/s
Minimal	40 Mbit/s	8 Mbit/s
Preis	44,95 € monatlich	
Name des Produktes	komDSL 100.000	
Datum der Markteinführung des Produktes	01.07.2018	
Vertragslaufzeit	24 Monate	
Voraussetzungen für die Verlängerung und Beendigung des Vertrages	Verlängerung um jeweils 12 Monate, wenn nicht mit einer Frist von 3 Monaten zum jeweiligen Laufzeitende gekündigt wird	
Datenübertragungsrate	im Download	im Upload
Maximal	105 Mbit/s	21 Mbit/s
Normalerweise zur Verfügung stehend	90 Mbit/s	18 Mbit/s
Minimal	80 Mbit/s	16 Mbit/s
Preis	49,95 € monatlich	
Name des Produktes	komDSL 200.000	
Datum der Markteinführung des Produktes	01.07.2018	
Vertragslaufzeit	24 Monate	
Voraussetzungen für die Verlängerung und Beendigung des Vertrages	Verlängerung um jeweils 12 Monate, wenn nicht mit einer Frist von 3 Monaten zum jeweiligen Laufzeitende gekündigt wird	
Datenübertragungsrate	im Download	im Upload
Maximal	210 Mbit/s	31,5 Mbit/s
Normalerweise zur Verfügung stehend	180 Mbit/s	27 Mbit/s
Minimal	160 Mbit/s	24 Mbit/s
Preis	64,95 € monatlich	

Ihre tatsächliche Datenübertragungsrate und die vertraglich vereinbarte Datenübertragungsrate können Sie unter www.breitbandmessung.de messen und vergleichen.

1. Kundendaten (bitte vollständig und in Blockschrift ausfüllen)

Name
Vorname
Straße, Hausnummer
PLZ/Ort
Mobilnummer für Rückfragen:
E-Mail:

2. Produktauswahl

Hiermit bestelle ich die Zusatzoption komTV

komTV zu 5,00 €/Monat

Ab wann? (TT.MM.JJJJ) _____

Für komTV benötigen Sie mindestens den Tarif komDSL 30.000 oder höherwertig
Hiermit möchte ich in folgenden Tarif wechseln

komDSL 30.000 komDSL 50.000⁽¹⁾ komDSL 100.000⁽²⁾ komDSL 200.000⁽²⁾

Die Mindestvertragslaufzeit beträgt 24 Monate.

(1) wenn technisch möglich

(2) wenn technisch möglich und FTTB-H Anschluss vorhanden

3. optionale Dienstleistungen

Es wird an jedem TV-Gerät ein IPTV-Receiver benötigt, welcher jeweils mit einem LAN-Kabel mit der FRITZ!Box verbunden werden muss

IPTV Receiver (Techni-Star K2 ISIO IPTV)	__ Stück kaufen á 149,00 €	__ Stück mieten á 4,99 €/Monat
<input type="checkbox"/> Montage durch Monteur der GWW für 71,40 € (brutto)		
<input type="checkbox"/> Selbstinstallation durch Kunde		
Seniorenfernbedienung	__ Stück kaufen á 16,99 €	
Versandkosten Zubehör	<input type="checkbox"/> 6,95 €	
Selbstabholung bei den Gemeindewerken	<input type="checkbox"/> 0,00 €	

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag, an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, die Waren in Besitz genommen haben bzw. hat. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden. Der Widerruf ist zu richten an: Gemeindewerke Wendelstein Breitband GmbH, Nürnberger Straße 5, 90530 Wendelstein

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Wir können die Rückzahlung verweigern, bis wir die Waren wieder zurückerhalten haben oder bis Sie den Nachweis erbracht haben, dass Sie die Waren zurückgesandt haben, je nachdem, welches der frühere Zeitpunkt ist. Sie haben die Waren unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag, an dem Sie uns über den Widerruf dieses Vertrages unterrichten, an Gemeindewerke Wendelstein Breitband GmbH, Nürnberger Straße 5, 90530 Wendelstein zurückzusenden oder zu übergeben. Die Frist ist gewahrt, wenn Sie die Waren vor Ablauf der Frist von vierzehn Tagen absenden. Sie tragen die unmittelbaren Kosten der Rücksendung der Waren. Sie müssen für einen etwaigen Wertverlust der Waren nur aufkommen, wenn dieser Wertverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise der Waren nicht notwendigen Umgang mit Ihnen zurückzuführen ist.

Bitte beachten Sie, dass diese Zusatzvereinbarung ausschließlich in Verbindung mit dem Auftrag komDSL abgeschlossen werden kann. Für diese Zusatzvereinbarung gelten die beigefügten Allgemeinen Geschäftsbedingungen komTV.

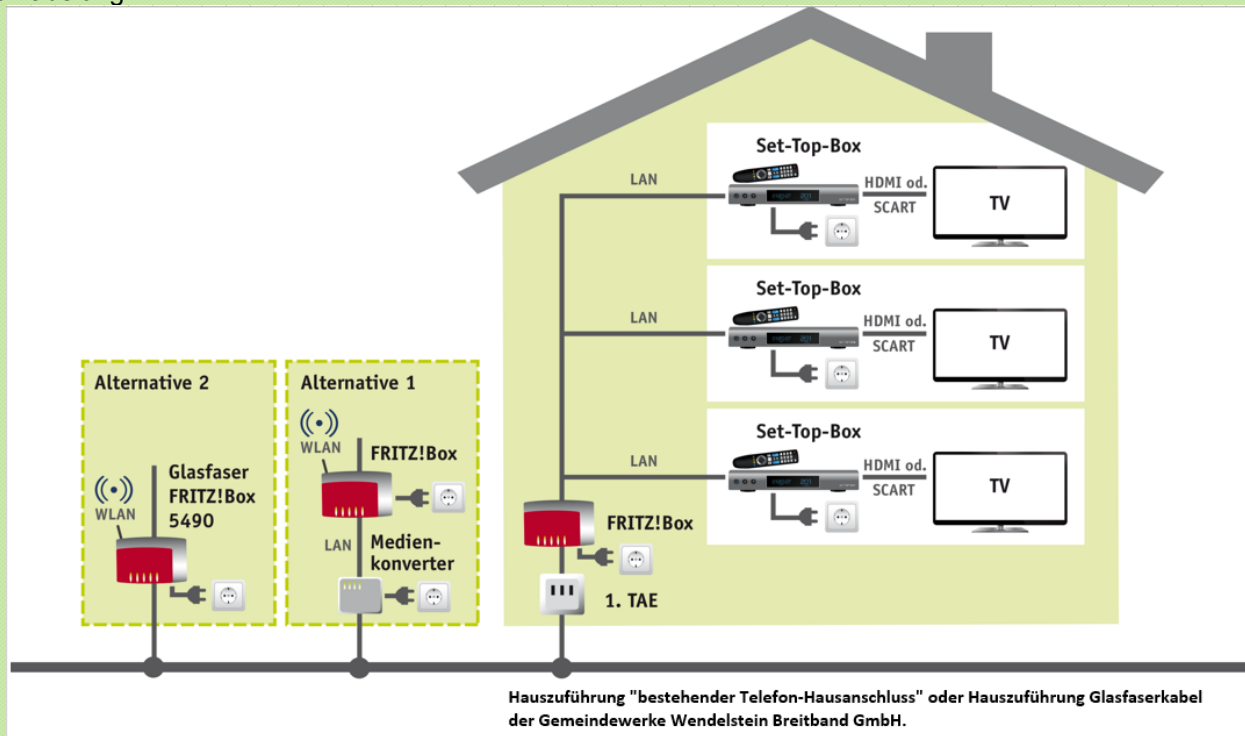
Die Preise verstehen sich als Endkundenpreise in Euro inkl. gesetzl. Mehrwertsteuer (19%) und gelten bis auf Widerruf. Änderungen und Irrtümer vorbehalten.

Ort, Datum

Unterschrift

X

1. Hausverkabelung



2. Es gelten folgende Voraussetzungen für Bandbreiten je Anzahl TV-Geräte:

	1 IPTV-Receiver/TV	2 IPTV-Receiver/TV	3 IPTV-Receiver/TV
komD SL 8.000	x	x	x
komD SL 16.000	x	x	x
komD SL 30.000	✓	x	x
komD SL 50.000	✓	✓	x
komDSL 100.000	✓	✓	✓
komDSL 200.000	✓	✓	✓

3. Technische Informationen IPTV-Receiver

Hersteller: TechniSat
Bezeichnung: TECHNISTAR K4 ISIO



Anschlüsse:

- HDMI (out): 1
- USB (2.0): 2
- Common Interface Plus (CI+): Ja
- Smartcard-Leser: Ja
- Audio-Ausgang digital elektrisch: Ja
- Audio-Ausgang analog (L/R): Ja
- Scart: 1
- Ethernet 10/100 (RJ-45): Ja
- IEC-Anschluss: 2 (Loop through)



Leistungsbeschreibung komTV

1. Leistungen

Die Gemeindegewerke Wendelstein Breitband GmbH (im Folgenden GWW genannt) erbringt durch die eingetragene Marke komTV bei entsprechender Beauftragung im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten die folgenden Leistungen:

komTV ermöglicht den Empfang digitaler TV-Sender über den komDSL-Internet-Anschluss sowie Zugang zu Inhalten von ausgewählten Drittanbietern (z.B. Mediatheken, Online-Videotheken) über den gegen Entgelt erworbenen IPTV-Receiver der Firma TechniSat (siehe Ziffer 5).

komTV bietet eine aktuelle und ausführliche Programmübersicht (EPG = Electronic Program Guide). Die Programmvorschau erstreckt sich auf bis zu sieben Tage. Über den Electronic Program Guide kann außerdem ein Timer und die Aufnahmefunktion aktiviert werden. Mit dem Dienst watchmi-Themenkanäle können Sie internetbasierte Video-Inhalte aus verschiedenen Kategorien wie Wissen & Technik, Sport, Autos, Lifestyle oder Reisen empfangen. Weitere IPTV-Receiver werden dem Kunden optional gegen gesondertes Entgelt zur Verfügung gestellt.

Die jeweils aktuelle Senderliste können Sie unter www.komdsl.de/komtv/ einsehen.

Die Mindestvertragslaufzeit beträgt 24 Monate.

2. Voraussetzungen

Voraussetzung für eine störungsfreie Nutzung von komTV ist eine im Downstream verfügbare Übertragungsgeschwindigkeit von mindestens 30 Mbit/s am Hausanschluss/Router und mindestens 16 Mbit/s an jedem Empfangsgerät (TV, PC, Tablet).

Wir empfehlen für eine störungsfreie Nutzung die direkte Verkabelung per LAN-Kabel (CAT 5, CAT 7). Von der Nutzung per PLC (Powerline Adapter), D-LAN und W-LAN wird abgeraten, da die oben genannte Bandbreitenvoraussetzung erfüllt sein muss. Diese Sicherstellung obliegt dem Kunden und wird nicht durch den Anbieter verantwortet. Sollte die Einrichtung trotzdem per PLC (Powerline Adapter), D-LAN und W-LAN erfolgen, kann GWW in diesem Fall keinen technischen Support gewährleisten. Für die garantierte Funktion und Vermeidung von Fehlerquellen muss außerdem eine einwandfreie Inhouse-Verkabelung gegeben sein.

3. Monatliches Entgelt und Rechnungsstellung

Das monatliche Entgelt beträgt 5,-€ brutto (inkl. Umsatzsteuer i.H.v. derzeit 19%, bei Änderungen der gesetzlichen Höhe der Umsatzsteuer gilt Ziff. 3.1 der Ergänzenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen für komTV). Die Rechnungsstellung erfolgt zusammen mit dem Abrechnungszyklus des komDSL-Vertrages.

4. Erwerb von Pay-TV-Inhalten

Die Nutzung und der Erwerb von Pay-TV-Paketen beim jeweiligen Inhalteanbieter (z.B. Sky, HD+) ist aufgrund der integrierten Schnittstelle CI+ im Empfangsgerät möglich. Verträge mit Sky Deutschland Fernsehen GmbH & Co. KG sind direkt mit dem Unternehmen abzuschließen. Hierbei ist anzugeben, dass eine sogenannte Sat PKN-Karte benötigt wird.

5. IPTV-Empfangsgerät

Über den IPTV-Receiver können Sendungen auf einem Fernsehgerät mit HDMI-Schnittstelle oder SCART-Anschluss wiedergegeben werden. Das Aufzeichnen und zeitversetzte Wiedergeben von TV-Sendungen über ein externes USB-Speichermedium ist möglich. Mit Hilfe der im IPTV-Receiver integrierten MyTechniSat App lassen sich nicht nur kompatible Geräte direkt über den Touchscreen eines Smartphones oder Tablets steuern, sondern es können auch im Gerät vorhandene Programmdateien und Timer mobil über das Internet eingesehen und über ein Touch-Interface verwaltet werden. Zusätzlich stellt MyTechniSat Multimedia-Funktionen bereit.

Allgemeine Geschäftsbedingungen komTV

1. Geltungsbereich

1.1 Die Gemeindegewerke Wendelstein Breitband GmbH (im Folgenden GWW genannt) erbringt die Leistung unter der eingetragenen Marke komTV zu den folgenden Bedingungen:

Alle Leistungen erfolgen nach den zwischen den Vertragspartnern getroffenen Vereinbarungen, insbesondere der vertraglichen Leistungsbeschreibung, der Preisliste, den Datenschutzhinweisen sowie den nachfolgenden Ergänzenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von komDSL gelten für das Produkt komTV soweit sie die notwendige Voraussetzung eines komDSL-Anschlusses betreffen.

1.2 Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht Vertragsbestandteil.

1.3 Der Kunde kann die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag nur mit schriftlicher Zustimmung von GWW auf einen Dritten übertragen.

1.4 GWW ist berechtigt, sich bei der Leistungserbringung Dritter zu bedienen. Für das Verhalten Dritter haftet GWW wie für eigenes Handeln.

2. Leistungsumfang

2.1 Voraussetzung für die Nutzung von komTV ist ein ausschließlich von komDSL bereitgestellter IPTV-fähiger Internet-Anschluss mit einer real verfügbaren Bandbreite von mindestens 30 Mbit/s am IPTV-Receiver und mindestens 16 Mbit/s an jedem Empfangsgerät im Download, ein geeigneter Media Receiver (sog. IPTV-Receiver) sowie ein geeignetes TV-Endgerät mit HDMI-Anschluss. komTV kann nicht in Kombination mit einem Internetanschluss eines Drittanbieters genutzt werden.

2.2 Der Abschluss eines Vertrages über komTV entbindet den Kunden nicht von der Abführung der auf ihn entfallenen Rundfunkbeiträge an den "ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice" (früher: GEZ).

2.3 Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus den getroffenen Vereinbarungen und der Leistungsbeschreibung komTV. GWW übergibt am Hausübergabepunkt (HÜP) Rundfunksignale für die Hör- und Fernsehprogramme sowie - sofern vertraglich vereinbart - Pay-TV-Programme und weitere Mediendienste.

2.4 GWW gewährt dem Kunden Zugang zu Inhalten von ausgewählten Drittanbietern (z.B. Pay-TV-Angebote, Mediatheken, VoD-Diensten bspw. Online-Vidiotheken, Hörfunkprogramme, weitere verschiedene Mediendienste) über den IPTV-Receiver. Ein Nutzungsvertrag bzgl. der Inhalte dieser Drittanbieter kommt allein zwischen dem Kunden und dem Drittanbieter zustande. GWW hat auf den Inhalt der Drittanbieter keinen Einfluss. Die Verfügbarkeit der Drittangebote unterliegt einer laufenden Entwicklung, auf die GWW selbst keinen Einfluss hat. GWW schuldet nur den Zugang zu verfügbaren Angeboten über den IPTV-Receiver.

2.5 GWW behält sich vor, das Programmangebot, die Programmbelegung sowie die Nutzung der einzelnen Kanäle zu ergänzen, zu erweitern, zu kürzen oder in sonstiger Weise zu verändern. Bei Einstellungen eines Senderbetriebes kann es zu unangekündigten Kürzungen des Programmangebotes kommen. In diesem Fall wird sich GWW um gleichwertigen Programmersatz bemühen. GWW hat keinen Einfluss auf die Programminhalte und Sendezeiten. Die Auswahl und die Anzahl der Sender werden von GWW festgelegt und können sich ändern. Bei einem wesentlichen Wegfall von Programmen wird sich GWW um gleichwertigen Programmersatz bemühen. GWW behält sich vor, die Kanalbelegung bei technischem Anpassungsbedarf zu verändern.

2.6 Sofern GWW eigene weitere TV-Optionen (z.B. TV-Pakete) anbietet, erfolgt die Nutzung durch den Kunden nur gegen ein gesondertes Entgelt gemäß den jeweils gültigen Preislisten.

3. Änderung von Preislisten, AGB und Leistungsbeschreibung

3.1 Der Preis wird an die jeweils gültige gesetzliche Umsatzsteuer (derzeit i.H.v. 19%) entsprechend angepasst.

3.2 GWW ist ferner berechtigt, die technische Realisierung der Signallieferung jederzeit zu ändern, sofern dies für den Kunden nicht mit Mehrkosten verbunden ist und die neue Signalisierung den Kunden objektiv nicht schlechter stellt, bzw. gleichwertige oder höherwertige Leistungen bieten.

4. Pflichten und Obliegenheiten des Kunden bei allen vertraglichen Leistungen

4.1 Die von GWW zur Verfügung gestellten Inhalte (insbesondere TV- und Videoinhalte sowie Radioinhalte) dürfen nicht für gewerbliche Zwecke verwendet oder öffentlich wiedergegeben oder zugänglich gemacht werden (z.B. nicht in Gaststätten, Hotels oder Krankenhäusern).

4.2 Es ist nicht gestattet, die von GWW zur Verfügung gestellten Inhalte oder Teile derselben außerhalb des nach diesem Vertrag gestatteten privaten Gebrauchs zu bearbeiten, zu vervielfältigen, zu verbreiten, öffentlich wiederzugeben, mit ihnen zu werben oder sie sonst zu nutzen, es sei denn, GWW hat dies zuvor ausdrücklich durch schriftliche Zustimmung gestattet.

4.3 Der Kunde hat GWW unverzüglich jede Änderung seines Namens, seiner Firma, seines Wohn- bzw. Geschäftssitzes, seiner Rechnungsanschrift, seiner Bankverbindung mitzuteilen, sofern diese Daten für die Inanspruchnahme und Erbringung der Leistungen nach diesem Vertrag erforderlich sind.

4.4 Der Kunde hat die Obliegenheit, seine eigenen technischen Einrichtungen und Datenbestände gegen schadenstiftende Daten von außen durch angemessene Sicherheitsmaßnahmen zu schützen.

4.5 Der Kunde hat persönliche Zugangsdaten (wie Kennwort/Passwort/PIN) geheim zu halten. Er hat diese unverzüglich zu ändern, falls Vermutung besteht, dass unberechtigte Personen davon Kenntnis erlangt haben. Dem Kunden ist es nicht gestattet, personenbezogene Daten (bspw. seinen Vor- und Familiennamen oder den seiner Familienangehörigen bzw. Mitbewohner etc.) als Zugangsdaten zu verwenden. Der Kunde, der sich über ein Altersverifikationssystem für Erwachsenenangebote angemeldet hat, hat sicher zu stellen, dass die Inhalte Minderjährigen nicht zugänglich sind.

4.6 Werden Dritte durch eine unzulässige Nutzung der vertraglichen Dienstleistungen geschädigt, hat der Kunde GWW von hieraus resultierenden Ansprüchen Dritter freizustellen, soweit der Kunde diese Nutzung zu vertreten hat.

5. Kündigung

5.1 Verträge mit vereinbarter Mindestlaufzeit können von beiden Seiten mit einer Frist von 3 Monaten, erstmals zum Ablauf der Mindestlaufzeit, ordentlich gekündigt werden. Ziff. 5.3 dieser Ergänzenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen bleibt hiervon unberührt. Wird der Vertrag nicht fristgerecht gekündigt, verlängert er sich unter der Bedingung von Ziff. 5.3 dieser Ergänzenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen jeweils um ein weiteres Jahr. Soweit der Kunde nach Maßgabe von Ziff. 2.6 von GWW+ eigene weitere TV-Optionen (z.B. TV-Pakete), die nicht Angebote Dritter sind, gebucht hat, können diese TV-Optionen von beiden Seiten jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 6 Wochen gekündigt werden. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt.

5.2 Kündigt GWW den Vertrag aus einem wichtigen Grund, den der Kunde zu vertreten hat, so kann GWW vom Kunden die Summe der monatlichen Entgelte verlangen, die bis zum Zeitpunkt der ordentlichen Beendigung des Vertragsverhältnisses (Restvertragslaufzeit) ansonsten angefallen wären. Beiden Seiten bleibt das Recht vorbehalten nachzuweisen, dass der Schaden in Wirklichkeit niedriger oder höher ist.

5.3 Der Vertrag endet stets automatisch, wenn der Vertrag über komDSL, gleich aus welchem Grund, endet (z.B. Kündigung, Widerruf etc.).

5.4 Zieht der Kunde von der Adresse des Anschlusses fort, berechtigt dies zu einer vorzeitigen Kündigung des Vertrages nur dann, wenn GWW die vertraglich geschuldete Leistung am neuen Wohnort nicht erbringen kann. Die Kündigungsfrist beträgt in diesem Fall 3 Monate. Andernfalls wird der Vertrag an den neuen Wohnsitz des Kunden ohne Änderung der Vertragslaufzeit und der sonstigen Vertragsinhalte fortgesetzt. GWW kann ein angemessenes Entgelt für den durch den Umzug entstandenen Aufwand verlangen, welches der gültigen Preisliste zu entnehmen ist.

5.5 Kündigungen sind schriftlich, per Telefax oder E-Mail möglich. Bei Nutzung einer E-Mail ist die Kündigung an info@komdsl.de zu senden.

6. Datenschutz

6.1 Hinsichtlich des Datenschutzes finden die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) sowie der Rundfunkstaatsvertrag Anwendung.

7. Haftung

7.1 Für Sachschäden haftet GWW nur bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit und der vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung von Vertragspflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf (wesentliche Vertragspflichten); trifft GWW hierbei nur einfache Fahrlässigkeit, ist die Höhe des Schadensersatzes auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden begrenzt. Die gleichen Haftungsbeschränkungen gelten für Vermögensschäden außerhalb der Erbringung von Telekommunikationsdiensten für die Öffentlichkeit.

7.2 GWW haftet für Schäden aufgrund von Mängeln der an den Kunden überlassenen Sachen, auch wenn die Mängel bereits bei Vertragsschluss vorhanden waren, nur bei Vorsatz oder Fahrlässigkeit, sofern GWW nicht eine Garantie übernommen hat.

7.3 Die Haftung für Schäden aus der schuldhaften Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und die Haftung aus Garantien sowie nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

7.4 Im Falle höherer Gewalt ist GWW von der Leistungserbringung befreit, solange und soweit die Leistungsverhinderung anhält. Höhere Gewalt ist insbesondere auch die Störung von Gateways durch TK-Netze, die nicht in der Verfügungsgewalt der GWW stehen.

7.5 Die gesetzlichen Haftungsbeschränkungen zugunsten von Anbietern von Telekommunikationsdiensten für die Öffentlichkeit bleiben unberührt.

Informationen DSL-Zugangsdaten



1. Tipps und Daten zur Kompatibilität

Die Zugangsdaten definieren sich als die notwendigen Informationen, die ein Endkunde benötigt, um Zugang zu dem Netzwerk des Providers zu erhalten. Im Falle der Gemeindegewerke Wendelstein Breitband GmbH beziehen sich diese Zugangsdaten auf die vom DHCP-Server bereitgestellten Informationen. Für den Breitbandzugang, gemäß technischer Richtlinie des Broadband Forums, werden daher keine separaten Zugangsdaten benötigt. Der Endkunden-Router muss allerdings folgende technischen Voraussetzungen erfüllen:

Der Router muss als DHCP-Client konfiguriert sein. DHCP steht für Dynamic Host Configuration Protocol, welches die Zuweisung der Netzwerkkonfigurationsparameter, wie IP-Adressen, die nach Anfrage des Endkundengerätes vom DHCP-Server zugeteilt werden, regelt. Wenn das Endkundengerät kein DHCP unterstützt oder nicht als DHCP-Client fungiert, kann es keinen Kontakt mit dem Netzwerk herstellen und somit keine Internetverbindung aufbauen.

Für die Nutzung eines Komplettanschlusses wird ein Router, der je nach Anschlussstyp ADSL/ADSL2+ nach DT AG 1TR112 (auch IP basiert, Annex J) bzw. ITU G.992.3 (Annex B oder J), VDSL2 nach DT AG 1TR112 (auch IP-basiert, auch Vectoring) und ITU G.993.2/5 sowie VLAN ID 1 unterstützt, benötigt. Zudem ist gegebenenfalls ein separates Modem nötig, da bei einigen Herstellern kein Modem im Router integriert ist. Insofern der Router diesen Kriterien entspricht, kann dieser benutzt werden. Ob das Gerät diese Standards beherrscht, findet sich auf der Internetseite des Herstellers oder im Handbuch.

Es sollte beachtet werden, dass das Endgerät SIP/VoIP-fähig ist, um die Telefonie darüber zu realisieren.

Des Weiteren ist bei ADSL auf die maximal mögliche Bandbreite zu achten, welche technisch bedingt bei 25 Mbit/s im Downstream und 3 Mbit/s im Upstream liegt.

Zu beachten ist außerdem, dass viele DSL Anbieter "gebrandete" Router verschicken. Diese eignen sich nur für das vom Anbieter selbst bereitgestellte Produkt und lassen sich nur aufwändig modifizieren. Im Zweifelsfall ist der jeweilige Anbieter zu kontaktieren, ob VoIP-Services und DSL-Anschlüsse von anderen Firmen erlaubt sind.

Es kann nicht für alle am Markt verfügbaren Geräte Support angeboten werden. Generell empfehlen wir die Verwendung einer FRITZ!Box 7430, 7560, 7490, 7590 oder 5490. Wenn die FRITZ!Box bei uns erworben wird, wird das Gerät bereits vorkonfiguriert ausgeliefert. Falls ein anderes Modell verwendet wird oder Router anderer Hersteller, so kann der komplette Funktionsumfang nicht garantiert werden. Beim Kauf ist unbedingt auf Vectoring- und VDSL2-Funktionalität des Geräts zu achten.

Eine nicht abschließende Auflistung von Geräten, die Vectoring-, VDSL- und VoIP-fähig sind, ist in nachfolgender Tabelle aufgeführt:

Routermodell	ITU G.993.5 (Vectoring)	VDSL	VoIP-fähig
AVM FRITZ!Box 7340, 7360 SL, 7360, 7362 SL, 7369, 7390, 7412, 7430, 7490	X	X	X
Speedport DigiBox Standard/Premium	X	X	X
DrayTek Vigor130	X	X	X

Bitte beachten: Wenn Sie Ihre vorhandenen ISDN-Telefone oder Ihre ISDN-Telefonanlage an einem IP-basierten Anschluss weiter nutzen möchten, benötigen Sie ein Gerät mit einer S0-Schnittstelle. Außerdem funktioniert Ihr Telefon nur, wenn eine Internetverbindung besteht.

2. Disclaimer und Bestimmungen zur Herausgabe von DSL-Zugangsdaten

Wird ein nicht ausdrücklich von Gemeindegewerke Wendelstein Breitband GmbH unterstütztes Endgerät verwendet, kann GWW in diesem Fall keinen technischen Support übernehmen. Ändert der Kunde an GWW-eigener Hardware Einstellungen so ab, dass von GWW-Seite im gewünschten Supportfall kein Zugriff mehr auf das Endgerät erfolgen kann oder tauscht er während der Vertragslaufzeit die Hardware, entfällt der Haftungs- und Supportanspruch.

Der Kunde hat geeignete Sicherungsmaßnahmen gegen die ungewollte und missbräuchliche Nutzung seines Anschlusses durch Dritte zu treffen.

Der Kunde hat sicherzustellen, dass die Vorgaben des Datenschutz- und Telekommunikationsgesetzes eingehalten werden. Der Kunde hat ausreichend rechtliche und tatsächliche Vorkehrungen zur Vermeidung von Schäden zu treffen. Für Schäden, die im Zusammenhang mit der Herausgabe von durch den DHCP-Server bereitgestellten Informationen stehen, oder die durch Verstößen gegen Vorgaben des Datenschutz- und Telekommunikationsgesetzes hervorgerufen werden, wird GWW in vollem Umfang freizustellen sein.

Soweit die Informationen des DHCP-Servers auf kundeneigener Hardware eingesetzt werden, erstreckt sich die Gewährleistung von GWW nur auf die Verfügbarkeit der Dienste und nicht auf das Zusammenwirken mit der Hardware des Kunden. Der Kunde hat sicherzustellen, dass die auf seiner Hardware vorinstallierte Software (Betriebssystem, Firmware etc.) zu der von GWW gelieferten Technik kompatibel ist. GWW übernimmt für Ausfälle durch fehlerhafte Konfiguration der kundeneigenen Hardware und damit verbundene finanzielle oder materielle Folgen keinerlei Haftung.

Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück)

An:

Gemeindewerke Wendelstein Breitband GmbH
Nürnberger Straße 5
90530 Wendelstein

Fax: 09129/401-280

Info.gemeindewerke@wendelstein.de

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*) die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*):

Bestellt am (*)/erhalten am (*):

- Name des/der Verbraucher(s):

- Anschrift des/der Verbraucher(s):

(*) unzutreffendes streichen

Ort, Datum

Unterschrift